



Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abo pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV. 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 3—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 52.

Berlin, den 26. Dezember 1909.

13. Jahrg.

Zusammenschluß der Arbeiter-Organisationen im Transportgewerbe.

Vom 13. bis 16. Dezember d. J. tagte in Hamburg eine Konferenz von Vertretern der Zentralverbände der Hafenarbeiter, Seefahrer und Transportarbeiter zwecks Festlegung der Grundzüge für den Aufbau und die Einrichtungen der bereits von allen drei Verbänden im Prinzip beschlossenen Einheitsorganisation der Transport- und Verkehrsarbeiter zu Wasser und zu Lande. Nach einer umfassenden, sachlichen Aussprache über die Grundlagen der neuen Organisation wurde, unter Berücksichtigung aller einschlägigen beruflichen und organisatorischen Interessen, eine völlige Verständigung über die Form und Gestaltung des zukünftigen Verbandes, sowie der Übergangsbestimmungen erzielt.

In Verfolg der Beschlüsse und Vorschläge dieser Konferenz werden die genannten Verbände im Mai 1910 außerordentliche Verbandsstage abhalten, auf denen die von der Konferenz geschaffene Grundlage zu sanktionieren ist. Danach anschließend findet ein gemeinsamer Verbandsstag statt, der die Aufgabe hat, den Zusammenschluß der Verbände endgültig zu vollziehen und alle für die neue Organisation notwendigen Formalitäten zu erledigen.

Nach den Vorschlägen der Konferenz soll die Einheitsorganisation am 1. Juli 1910 in Wirklichkeit treten.

Das Protokoll der Konferenz wird in nächster Zeit in Druck erscheinen und dann den Ortsverwaltungen zur näheren Information zugestellt werden.

Das neue Automobil-Haftpflichtgesetz und die beabsichtigte Haftpflichtversicherung der Chauffeure.

Seit dem 1. Juni 1909 ist derjenige Teil des neuen Automobilgesetzes in Kraft, welcher die Bestimmungen über die zivilrechtliche Haftung für Schäden enthält, die bei Automobilunfällen an Personen oder an Sachen erfolgen. Wenn auch, wie anerkannt werden muß, die Verschärfungen des Gesetzes gegenüber den bisherigen Vorschriften in erster Reihe sich gegen die Unternehmer richten, so enthalten die Haftpflichtbestimmungen des Gesetzes doch auch verschiedene Vorschriften, welche die bisherige, schon ohnehin schwere Haftung der Chauffeure noch erheblich verschärfen.

So sei nur an den Fall erinnert, daß ein Chauffeur häufig, gewiß aus guten Gründen, den Wagen seines Arbeitgebers irgendwann einmal in Betrieb setzt, ohne daß der Arbeitgeber davon weiß bzw. ohne daß der Arbeitgeber es will. In allen solchen Fällen trifft die ungebührliche Schwere Verantwortlichkeit des neuen Gesetzes bei etwa vor kommenden Unfällen nicht den Arbeitgeber, sondern den Chauffeur selbst und allein. Es kann in all diesen Fällen, wie bekannt, der Chauffeur sich nicht etwa dadurch von der Haftung befreien, daß er seinerseits den Nachweis völliger Schuldlosigkeit führt; auch nicht dadurch, daß er beweist, der Unfall sei durch einen Schaden am Wagen selbst, etwa durch Versagen der Bremse hervorgerufen. Das neue Gesetz spricht aus, daß im allgemeinen lediglich dann der Chauffeur von der Haftung für die Folgen des Unfalls befreit ist, wenn der Nachweis gelingt, daß weder ein Verschulden des Chauffeurs, noch ein Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeuges, noch ein Versagen der Einrichtungen des Fahrzeuges vorlag. Ein solcher Nachweis aber wird nur in den seltensten Fällen gelingen.

Bei dieser Sachlage wird es so manchem Chauffeur blühen, daß er eines schönen Tages durch eine Klage überrascht wird, die in die vielen Tausende hineingehet. Bekanntlich erstreckt sich die Verpflichtung zum Beispiel,

Schadensersatz nach dem neuen Gesetz bis zum Betrage von 150.000 M. I. Daß nicht nur solche, sondern auch selbstverständlich viel geringere Forderungen die Existenz eines Chauffeurs angestischt der täglichen Einkommensverhältnisse geradezu vernichten müssen, braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden.

Nun ist aber, wie bekannt, das neue Gesetz noch nicht einmal ganz in Kraft getreten. Ein nicht minder bedrohlicher Teil, nämlich derjenige über die Strafvorschriften, soll erst mit dem 1. April 1910 zu wirken beginnen. Die Strafen des neuen Gesetzes sind drastische. Sie stehen vielfach in keinem Verhältnis zu den etwa verübten Straftaten und namentlich nicht im Verhältnis gegenüber den Erschwerungen, welche die Ungeschicklichkeit und die Unachtsamkeit des auf der Straße verkehrenden Publikums den Chauffeuren in vielen Fällen bereiten.

Mit 2 Monaten Gefängnis kann bestraft werden, wer nach einem Unfall mit seinem Wagen auch nur versucht, sich durch Wegfahren seiner Feststellung zu entziehen. Hier genügt unter Umständen schon zur Vollendung der strafbaren Handlung, wenn der Chauffeur nach dem Unfall seinen Wagen wieder andreht. Häufig wird er das nur tun, um den Wagen von der Mitte der Straße weg nach der Bordsteinkante hinzurollen, damit er den Verkehr nicht weiter hindere. Gegen das, aber einer der Herren Schimpfleite etwa fahrlässig aus und beschwört dann vor Gericht, der Angeklagte habe nach dem ganzen Eindruck, den der Schuhmann empfangen, die Absicht gehabt weiter zu fahren, so kann der Angeklagte sich auf eine Freiheitsstrafe bis zu 2 Monaten gefasst machen. Bis zu 6 Monaten gar soll er eingesperrt werden dürfen, wenn er nach dem Unfall eine verletzte Person vorzüglich in hilfloser Lage verläßt. Das Gesetz beachtet hier nicht, daß unter Umständen berechtigte Gründe für den Chauffeur vorhanden sein können, die Unfallstelle zu verlassen. Mit der Gefahr, auf ein halbes Jahr eingesperrt zu werden, muß auch hier jedenfalls gerechnet werden.

Und dann enthält das neue Gesetz ja noch einen dritten Abschnitt, der die Entziehung des Fährscheines behandelt.

Wenn ein Polizeibeamter Tatsachen „feststellt“, welche auch nur die „Annahme rechtfertigen“ i. d. ein Chauffeur zum Führen des Fahrzeugs nicht geeignet ist, dann kann dem Chauffeur einfach der Fährschein abgenommen werden. Ihm und seiner Familie wird auf die Denunziation des Polizeibeamten hin das Drot entzogen, ohne daß zunächst etwas gegen diese geradezu unglaublich harte Maßnahme zu machen ist. Ließt dann der Chauffeur nicht gleich der Behörde auf deren Verlangen den Fährschein ab, so kann er außerdem noch bis zu 2 Monaten ins Gefängnis gesperrt werden! Er kann alsdann zwar im Verwaltungsverfahren gegen solche Entziehung des Fährscheines anzukämpfen versuchen. Aber das Verwaltungsverfahren bietet bekanntlich nicht gerade allzu große Sicherheiten und es dauert lange, sehr lange. Wer inzwischen den Chauffeur und dessen Familie, wenn es ihm in den schweren Zeiten nicht gelingt, anderweit Arbeit zu bekommen, ernähren muß, das steht nicht im Gesetz. Auch wenn der Chauffeur schließlich Recht bekommt und den Fährschein wieder erhält, erlebt ihm niemand auch nur einen Pfeinig.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß auf Grund des neuen Gesetzes eine Fülle von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Strafgerichten und vor den Verwaltungsbehörden ferner eine Unmenge von Strafverfahren gegen die Chauffeure zu erwarten sind, in welchen gegenüber den hohen angedrohten Strafen gegenüber den hohen Schadensersatzansprüchen Geschädigter und endlich gegenüber der Erfolgsthreatzung durch Entziehung des Fährscheins der Betroffene unmöglich ohne Rechtsbeistand gelassen werden kann. Über die Rechtsbeistände lassen bekanntlich bei den hohen Objekten sehr viel Geld und der einzelne Chauffeur wird sicherlich meist nicht in der Lage sein, aus eigenen Mitteln sein Recht unter dem Schutz eines Rechtsbeistandes so zu verfolgen, wie es in seinem Interessen unbedingt erforderlich ist. Auch hier bewähret sich die alte Erfahrung, daß der Einzelne meist zu schwach ist, um den Gefahren des Lebens zu trotzen und daß nur ein enger Zusammenschluß der Bedrohten den Gefahren richtig zu begegnen vermöge. In den Gewerkschaften haben wir dafür das klassische Beispiel,

Der Transportarbeiter-Verband gewährt, wie ja schon früher der Verein der Droschkenführer für Berlin und Umgegend, seinen Mitgliedern freien Rechtschutz; er vermag das aber doch nur angesichts seiner anderen wichtigen und kostspieligen Ausgaben — Streitunterstützungen und dergleichen mehr — und angesichts der bisherigen Höhe der Mitgliederbeiträge nicht in vollem Umfang zu tun. Jetzt aber sind die Gefahren für die Chauffeure so ins Unermessene gestiegen, daß sowohl auf dem Gebiete des freien Rechtschutzes als namentlich auf dem Gebiete der Haftpflichtversicherung etwas neues, grundlegendes unbedingt geschehen muß. Der Einzelne kann aber, wie erwähnt, nichts; die geschlossene Gesamtheit, sofern sie nur den nötigen Opfermut hat, alles.

Nicht nur der freie Rechtschutz im weitgehendsten Umfange, namentlich für die kostspieligen Prozesse, wo der Rechtschutz ja gerade am wichtigsten ist, muß bezahlt werden, sondern es muß durch die Gründung einer Haftpflichtversicherung Vorsorge getroffen werden, daß, wenn einen armen Teufel einmal Schadensersatzansprüche in enormer Höhe treffen, er unter der Last dieser Ansprüche mit seiner Familie nicht zu Grunde geht. Die zu gründende Haftpflichtversicherung muss den Geschädigten absindern und den Chauffeur vollkommen entlasten.

Wie bekannt ist, schwanken im Schoße des Transportarbeiter-Verbandes schon seit längerer Zeit eingehende Erwägungen darüber, in welcher Art mit der Gründung der Haftpflichtversicherung vorgegangen werden kann. Es fragt sich, ob man die Versicherung sämtlicher im Transportarbeiter-Verband vereinigter Interessenten einer schon bestehenden Versicherungsgesellschaft überträgt, oder ob etwa lediglich von den Mitgliedern des Verbandes selbst eine sogenannte Versicherung auf Gegenseitigkeit zu begründen ist, bei der alle für den Schaden eines jeden Einzelnen solidarisch aufzustehen sollen.

Um alle Einzelheiten statistisch festzustellen, sind bereits die Kollegen Chauffeure durch Fragebogen befragt; das hierdurch gewonnene Material muß gesichtet und bearbeitet werden. Auf welchen der beiden Wege aber auch schließlich das Ergebnis der Arbeiten hinweisen wird, wir sind überzeugt, daß der so oft glänzend bewährte Gemeinsinn der betreffenden Mitglieder auch diesmal nicht verlängert, sondern sich der großen Aufgabe gewachsen zeigen wird.

Wir werden seiner Zeit des Nächsten auf die Gründung der Haftpflichtversicherung zurückkommen.

Denfalls wird hier nochmals hervorgehoben: Der Einzelne kann nichts; die Gesamtheit kann alles!

Die kulturelle Bedeutung der Gewerkschaften.

Wir sind gewohnt in der Agitation und im öffentlichen Leben die Bedeutung der gewerkschaftlichen Tätigkeit in materiellen, zahlmäßig greifbaren Werten, wie Arbeitszeitverkürzungen und Lohn erhöhungen zu erfassen. Nun ist die Erhöhung und Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter die erste und vornehmste Aufgabe der Gewerkschaften, aber ihre hohe Kulturmision erschöpft sich nicht darin. Diese ist zwar in dem materiellen Leben begründet, aber sie greift weit über dasselbe hinaus zu einer das ganze Leben der Masse erfüllenden Kulturarbeit, die ein vollwertiges Äquivalent der wirtschaftlichen Arbeit bildet, da sie der Energie und dem Lebenswillen des Proletariats immer neue Kräfte zuführt. Werden die ökonomischen Fortschritte im Kampf gegen ein wirtschaftlich organisiertes Unternehmertum errungen, so kämpfen wir auf kulturellem Gebiete gegen geistige Mächte, die das kapitalistische Wirtschaftssystem wie einen Gloriosen umgeben. Diese geistigen Mächte lassen sich in die beiden Worte Thron und Altar zusammenfassen. Zu ihnen soll die Masse in gläubiger Verehrung hinaufblicken. Sie bilden nach der herrschenden Schulmeinung den ruhenden Pol, um den sich alles Weltgeschehen dreht. Das Volk ist nur dazu da, um die Bühne des weltgeschichtlichen Schauspiels als Staffage zu beleben. Es wird bei der mangelhaften Schulbildung dem Arbeiter oft sehr schwer, sich aus dem Laubblatt der Geschichte und der Lüge, in das ihn die bürokratisch reglementierte Schulweisheit führt, den

Weg zur Erkenntnis der geschichtlichen und natürlichen Wahrheiten zu bahnen. Schon früh wird den Proletarierkindern Furcht und Respekt vor den herrschenden sozialen und geistigen Mächten eingesetzt. Beide sind, so wird gesagt, das Produkt einer überirdisch thronenden sittlichen Weltordnung. Sittlich ist derjenige, der sich den sozialen Machtverhältnissen anpasst, unfehlbar, wer gegen sie Widerstand leistet. Fast überall steht der Arbeiter in den heutigen Verhältnissen sich von einem Baume obrigkeitslicher Bevormundung umgeben, die seine freie geistige Entwicklung hemmen. Für die schweren Opfer, die man von ihm verlangt, erhält er einen tückischen Lohn und muß sich oft von gesellschaftlichen Parallen eine hochmütige Behandlung gefallen lassen. Es gibt viele bürgerliche Kreise, die in dem Arbeiter nichts weiter sehen, als ein kulturoloses Wesen oder ein lebendes Werkzeug. Jedes Erwachen eines höheren Kulturmüllens in der Masse scheint ihnen gefährlich, da ihre Macht dadurch gefährdet und ihrer Ausbeutung Schranken gesetzt werden könnte. Die herrschenden Machtverhältnisse, die auf der Unterdrückung der Volksmasse begründet sind, tragen diesem Gedanken Rechnung und suchen daher das Volk mit allen Mitteln von allen höheren Kulturringen schaffen fernzuhalten. Durch niedrigen Lohnlänge Arbeitszeit und intensive Ausbeutung sucht man jedes höhere Kulturbildnis in der Arbeiterseele zu ersticken. Wenn dies nun, wie die Erfahrung lehrt, von den herrschenden Machtaktoren nicht in dem gewünschten Maße erreicht wird, so ist das ein Beweis, daß die Intelligenz der Arbeiter stärker ist, als die alten menschlichen Gefühle untergrabende kapitalistische Herrschaftsordnung. Schon in der Schule, in die der junge Proletarier eintritt, empfängt ihn ein engherziger Polizeigedanke. Hier wird ihm nicht die Wahrheit über natürliche und geschichtliche Dinge vermittelt, sondern hier werden vor allem die herrschenden Machtverhältnisse verteidigt. Nicht die Lebensanreize der Schüler, sondern die der außerhalb stehenden Machtkreise üben in der Volksschule den entscheidenden Einfluß. Kurz, die Schüler werden in eine geistige Welt eingeführt, die das Produkt der religiösen und patriotischen Phantasie ist; wie denn ja auch der Religions- und Geschichtsunterricht die bestimmenden Triebkräfte bilden. Statt Persönlichkeitssbildung automatische Gehirndressur. Unser ganzes Schulsystem gleicht einem Prokrustesbett, in das alle nach Geburt und Rang geordnet, hineingezwängt werden, ob sie hineinpassen oder nicht. Man scheint sich nicht im Schulbetrieb, mit durch die Technik, Wissenschaft und Erfahrung längst veralteten und durch die modernen Zeitverhältnisse überholten Umschauungen zu arbeiten. Muß man es nicht als eine Fronde entstehen, wenn armen Proletarierkindern gelehrt wird: „Du sollst nicht begehren Deines nächsten Hauses“? Wie verschwindend wenige von den unzähligen Kindern, die unsere Volksschulen füllen, kommen später in die Lage, ein eigenes Haus zu besitzen? Die zehn Gebote sind den Zeitverhältnissen ihrer Entstehung entsprechend für ein Volk geschrieben, das in den primitiven Ansätzen der Kulturkunst lebte. Sie haben für unsere Zeit nur einen religiösen geschichtlichen Wert. Was einige von ihnen an sittlichen Lebenswerten enthalten, das ist in der neuzeitlichen Literatur in viel ansprechenderer und geschmacsvoller Weise in Hülle und Fülle zum Ausdruck gebracht worden. Wir haben ein Recht, zu verlangen, daß man der Jugend nur solche sittlichen Begriffe einprägt, für die in den jeweiligen Altersstufen das entsprechende Aufzugsvermögen und die Übertragung in das praktische Leben gegeben ist. Ein andern Falle bleibt sie unverstandene, leere, kalte Formeln, die hemmend auf das nach freier Entwicklung drängende Geistesleben wirken. Das Spinnengewebe von Unwahrheiten, in das die Schule die Geister der jungen Proletarier einzufügeln sucht, wird durch das rauhe Leben oft schon früh zerrissen. Not und Elend daheim öffnen ihnen die Augen darüber, daß es mit der allweisen Gerechtigkeit einer gebadten Gottheit und der Güte der herrschenden Erdennächte nicht so bestellt ist, wie ihnen in der Schule gelehrt wird. Kreien sie später in das Leben der schaffenden Arbeit ein mit seinen Einstellungen und Härten, dann beginnt das große Werk der Selbstausbildung. Einsicht und Erfahrung enthüllen ihnen nach und nach die Ungerechtigkeiten unseres sozialen und kulturellen Lebens, und er steht sich inmitten einer Welt unerbittlicher Kämpfe versetzt, in der nur die brutale Macht entscheidet. Eine heilige Pflicht gebietet es ihm, die Leiden aller der Namenlosen mitzufühlen, ihre Schmach zu teilen und die Freuden einer besseren Zukunft mit zu erkämpfen. Alle großen Erfolge unserer gewerkschaftlichen Arbeit sind die schönen Früchte edelster Selbstausbildung. Aus ihr heraus ist der Weltbefiegende Gedanke der Solidarität geboren, der im Siegeszug alle Länderegrenzen und Rassengesetze überflügelt hat. Millionenfach steht heute das Proletariat in geschlossener Phalange, um seinen Anteil an den Kulturgütern zu fordern, die es durch seine Hände Arbeit erzeugt. Jede Stütze, die wir auf dem Wege zu einer höheren Entwicklung in heißen Kämpfen erringen, trägt große unvergängliche Zukunftswerte in sich. Jeder wirtschaftliche Fortschritt setzt sich in politische Energie um. Wenn wir so von einer heiligen Begeisterung erfüllt und von einem großen Rechts- und Menschheitsbewußtsein getragen, den Klümpchen der Zukunft entgegengehen, dann können wir mit dem Dichter der Gesellschaft zuzusagen:

Wir erheben uns und warten!
Die Fahrt aufwärts wir harren,
Warten eine Stunde noch.
Doch die Stunde naht dem Ende
Und mit einem Druck der Hände
Werfen ab wir unser Toch!
Hört ihr unsre Herzen Klopfen?
Seht ihr unsern Blick erheben?
In dem Becher noch einen Tropfen,
Einen noch! Und dann: Wehe der Welt!

Bum Jubiläum der Krankenversicherung.

Am 1. Dezember 1909 waren 25 Jahre verlossen, seitdem das „Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883“ in Kraft getreten ist. In diesem vierzigjährigen Zeitalter seiner Wirksamkeit hat die Krankenversicherung eine gewaltige Entwicklung durchlaufen.

Im Jahre 1885, dem ersten Jahre der Durchführung der Versicherung, hatten sämtliche Krankenkassen eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 4 249 173. Jetzt beträgt sie rund 12 200 000. Das ist fast eine Verdopplung der Mitgliederziffer. Die weiblichen Mitglieder vermehrten sich innerhalb des Zeitraums allein von 778 898 auf ca. 3 500 000.

Die Zahl der Erkrankungsfälle betrug im Jahre 1895 bei sämtlichen Kassen 1 804 829. Im Jahre 1909 ist dieselbe auf ca. 5 450 000 zu schätzen. In den 25 Jahren ihres Bestehens hat die obligatorische Krankenversicherung in rund 7,9 Millionen mit Erwerbsunfähigkeit verbunden Erkrankungsfällen den Mitgliedern Hilfe gebraucht. Die Zahl der Krankheitstage mit Krankengeld bei sämtlichen Kassen stieg von 25 301 78 im Jahre 1885 auf rund 100 Millionen im Jahre 1909. Seit Beginn der reichsgerichtlichen Krankenversicherung, also von 1885 bis Ende 1909, sind für ca. 1 440 000 000 Krankheitstage Krankengeld gezahlt oder Bergütung für Behandlung in Krankenhäusern gewährt worden. Von dieser Gesamtzahl entfielen 49 p.C. auf die Ortskrankenkassen, 28 p.C. auf die Betriebs-, je 10 p.C. auf die Hilfskrankenkassen und die Gemeindekrankenversicherungen, 2 p.C. auf die Innungskrankenkassen und der Rest auf die Bau- und sonstigen Kassen.

Die Gesamtsumme der von allen Kassen in den 25 Jahren aufgewendeten Krankheitskosten betrug runder 3½ Milliarde Mark. Hiervon entfallen ca. 1 Milliarde Mark auf die Arzte. Wie besonders die Ausgaben für die Arzte gestiegen sind, geht daraus hervor, daß im Jahre 1885 auf ein Mitglied für ärztliche Behandlung der Betrag von 2,10 M. entfiel, während im Jahre 1909 der Betrag von 6,10 M. erreicht werden wird. Die Ausgaben für Arzneien stiegen von 1,69 M. auf 3,60 M. Unter der Gesamtsumme der Krankheitskosten befinden sich ca. 62 Millionen Mark für Wochentilmen und 13 Millionen Mark für Sterbegelder.

Mit dem Wachstum der Ausgaben sind natürlich auch die Leistungen der Mitglieder und Arbeitgeber für die Versicherungen fortwährend gestiegen. Im Jahre 1885 kam auf ein Mitglied an Beiträgen, Zusatzbeiträgen und Eintrittsgeldern der Betrag von 12 M. im Jahre 1909 erreicht derselbe aber die Höhe von 26,50 M. Das Vermögen der gegenwärtig vorhandenen 23 250 auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkassen beträgt rund 265 Millionen Mark. Davon entfallen allein ca. 120 Millionen Mark auf die Ortskrankenkassen. Auf einen Versicherten entfallen Vermögen bei den Gemeindekrankenversicherungen 1,90 M., Ortskrankenkassen 20 M., Betriebskrankenkassen 32 M., Bau- und Hilfskrankenkassen 12 M., Innungskrankenkassen 18 M. und so weiter.

Diese großen Erfolge würde die Krankenversicherung nicht ohne die Selbstverwaltung, ohne den maßgebenden Einfluß der Arbeiter erreicht haben. Die Entwicklung der Versicherungseinrichtungen stellt der Leistungsfähigkeit und Intelligenz der Arbeiter das beste Zeugnis aus und widerlegt besser als alles andere das Märchen von der Feindschaft der Sozialdemokraten gegen die Sozialreform und die Betätigung der Arbeiter an Kulturforschungen der Gegenwart.

Ausbentung der menschlichen Arbeitskraft.

Die Zeit vor Weihnachten bringt in manchen Betrieben vermehrte Arbeitsgelegenheit, während eine Reihe von Arbeitern anderer Berufe — infolge des eingetretenen Winters — das Elend der Arbeitslosigkeit auskönnen müssen. Diesen letzteren Umstand machen sich die Unternehmer zunutze, der in Weihen in den Wochen vor Weihnachten ganz besonders blüht. Sie suchen und finden billige und willige Arbeitskräfte. Um nicht im Elend zu verklammern, um nicht dem Hunger in die Arme zu fallen, nehmen die Arbeitslosen jede ihnen angebotene Stellung an, froh, daß sie ein Unterkommen gefunden haben.

Auch die Firma Mey u. Gölich in Leipzig-Plagwitz gehört zu jenen Firmen, deren Betriebe in der Weihnachtszeit mit Aufträgen überhäuft werden und die deshalb gezwungen sind, Hilfsarbeiter einzustellen. Zu welchen Bedingungen dies geschieht, das geht aus einem Vertrag hervor, den jeder Hilfsarbeiter unterzeichnen muß. Wir lassen den Vertrag im Wortlaut folgen:

1. Ihr Antritt hat am 30. November 1909 zu erfolgen.
2. Die Kündigungsschrift beträgt beiderseits einen Tag. Die Tätigkeit endigt am 23. Dezember dieses Jahres ohne Kündigung, falls nicht bereits vorher von einem von beiden Seiten von dem Kündigungsschreibe Gebrauch gemacht worden ist.
3. Sie erhalten eine Bezahlung von 3,50 Mark für jeden Tag, an welchem Sie bei uns arbeiten.
4. Die Auszahlung des Lohnes findet postumamente wöchentlich am Donnerstag statt.
5. Vorschüsse werden nicht gewährt.

6. Sie verpflichten sich, von früh 7 Uhr bis mittags 12 Uhr und von 1½ Uhr nachmittags bis zum Geschäftsschluß zu arbeiten. Verlassen Sie Ihre Arbeit vor der von Ihnen vorgesehenen bezeichneten Schlusszeit, oder stellen Sie Ihre Tätigkeit vor der angezeigten Schlusszeit ein, so haben Sie für den ganzen Tag, an dem dies geschieht, keinen Anspruch auf den Ihnen in § 3 zugestandenen Taglohn.

7. Müssten Sie länger als bis 9 Uhr abends arbeiten, so erhalten Sie für jeden Tag, an dem dies geschieht, und gleichviel, wie viel länger gearbeitet wird, eine Extravergütung von 1,25 M.

8. Sie verpflichten sich, an denjenigen Sonntagen, an welchen es von Ihren Vorgesetzten angeordnet wird, bis zum festgesetzten Schluss abends zu arbeiten. Es tritt dafür die Bezahlung wie an jedem andern Tage ein.

9. Sie verpflichten sich, den Anordnungen Ihrer Vorgesetzten bereitwillig Folge zu leisten. Ihre Arbeiten mit Fleiß und Aufmerksamkeit zu erledigen und sich so zu benehmen, wie man es von einem gebildeten Menschen verlangt.

Ich erkläre hiermit durch meine Namensunterschrift, daß ich von den vorstehenden Bedingungen Kenntnis genommen habe, dieselben in allen Punkten genehmige und unter denselben die mir angebotene Tätigkeit als Hilfsarbeiter annehme.

Unterschrift.

Für 3,50 M. muß sich der Arbeitsklasse dem Unternehmertum 12½ Stunden zur Verfügung stellen; allergräßigst wird ihm eine Extravergütung gewährt; wenn er nach 9 Uhr weiter schuftet. Doch erhält er im günstigsten Fall nur 1,25 M. gleichgültig wie lange er im Dienste der Firma Mey u. Gölich fronden muss. Wagt es aber der Arbeitsklasse, vor der angezeigten Schlusszeit die Arbeit zu verlassen, so entgeht ihm der Arbeitsverdienst für den ganzen Tag. Trotz der ungeheuer langen Arbeitszeit verlangt die Firma aber noch, daß der Arbeiter mit Fleiß und Aufmerksamkeit seine Obliegenheiten erfüllt, sonst droht ihm jeden Tag das Schreckensgespenst der Entlassung.

Aber die Kapitalisten, die ihren Reichtum — infolge der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft — ins Unermessliche steigern, die nie genug haben und infolgedessen die Lebensansprüche der Arbeiter herunterdrücken, die lassen sich nichts entgehen. Zur Charakterisierung des oben abgedruckten „Arbeitsvertrags“, wird uns zugleich der „Küchenzelte“ eines Unternehmers zugestellt, für einen einzigen Tag. Da heißt es:

12 Rheinw.

9 Chab Paz

Ochsenhauptsuppe, Rotwein und Scherry, Helgoländer Hummer mit Kartoffelwurzeln, 4 Selt de Brugge, Wein des Princes Rehrücken mit französischen Erdgeschwämme und Kartoffelrösschen

6 1904er Johannisberger Riesling

6 Bordeaux Medoc, Bertheuil

Gebirgsforellen blau mit frischer Butter

6 1904er Oberemmer Tunferberg

Gefüllte Artischockenböden und frische Champignons à la maître

6 1904er Döstricher Blau

Fasan mit Sauerkraut und Äpfeln und Schinken im Burgunder mit Macaroni-Pastete

Echtes Lücher und Bilsner Urquell

Meisenspargel mit gebackenem Bröselchen

6 1904er Büdesheimer Rotsaund-Auslese

4 1896er Chateau Cruaud Larose Französisches Geflügel mit Salat und Schnitzfrüchten

6 Mot u. Chandon, White Star

Käse, Eis-Körbchen

Nachtisch

Hat der Arbeiter den Kampf um seine nackte Existenz und um einen Bissen Brot zu führen, und ist er oft gezwungen, Verträge mit den Unternehmern abzuschließen, die den guten Sitten zuwidernlaufen, so darf sich der Unternehmer die raffiniertesten und ausserlesendsten Genüsse gesättigen. Das Kapitel predigt den Arbeitern Entbehrsamkeit. An pruchsüchtig, Gewißigkeit und Fügsamkeit; die Bourgeoisie rät dort über die Nüchternheit und Stumpfheit, über die Fester und die Trunksucht der Arbeiter; sie selbst aber vertrachten sich als eine höhere Stasse, der sich das Arbeitstier einfach unterzuordnen hat.

Diesem Unternehmertum den schärfsten Kampf, den Kampf bis aufs Messer um eine menschliche Existenz, um einen Anteil an der Kultur, um eine Stellung in der Gesellschaft.

Wenn Arbeiter alt werden!

Motto:
Der Mohr hat seine Schuldigkeit lebt getan,
Der Mohr kann gehen.

Der deutsche Kaiser hat vor einigen Jahren einmal erklärt, daß für den deutschen Arbeiter bis in das hohe Alter hinein georgt sei. Auch seitens unserer Kaufleute und Schlosser wird stets das hohe Bild der sozialen Fürsorge den deutschen Arbeitern gegenüber gejagt. Wenn aber einmal die Arbeiter oder deren Freunde der Daseinlichkeit Fälle bekannt geben, wo Arbeiter, welche Jahrzehnte lang in Diensten ihrer „Herren“ gestanden haben, plötzlich entlassen werden, dann schwitzen alle diese Stellen, oder es heißt, wie der Herr Geh. Admiralitätsrat Haens als Regierungsvertreter vor einigen Tagen im Reichstag

tage sagte: "Der Mann war ein — Sozialdemokrat, oder gar ein „Heizer“!"

Wir sind nun heute in der Lage, unseren Lesern einen Fall bekannt geben zu können, wo weder der eine noch der andere der bekannten Gründe maßgebend war. Nur weil der Arbeiter als geworden, wurde er von seinem Unternehmer auf das Strafenpfaster gezworfen. In Mühlhausen in Thüringen hat die Speditionsfirma A. Walch sen. vor wenigen Wochen einen Arbeiter entlassen, welcher ein hasbes Menschenalter seine Arbeitskraft der Firma geopfert und damit einen großen Teil zum jetzigen Reichtum des Unternehmers beigetragen hat. Die treuen Dienste hat hier der Unternehmer in der bekannten Manier belohnt und damit der Deffenlichkeit wieder einmal recht drastisch den allzu bekannten "humanen" Arbeitgeberstandpunkt gezeigt.

Es handelt sich in diesem Falle um den Speditionsarbeiter Kollegen Sch., welchem im Betriebe der Firma A. Walch sen. im August bei Ausübung seines Berufs von einem Pferde der Arm zerschlagen wurde. Nach 12wöchentlicher Krankheit war der Arm wieder soweit hergestellt, daß Sch. vom Arzt für "arbeitsfähig" erklärt wurde. Nunmehr meldete sich Sch. wieder bei seinem Unternehmer in dem Wahne, daß er dort, wo er 25 Jahre treu gedient hat, wieder Brod und Lohn erhalten würde.

Über er hatte die Rechnung ohne den — "humanen" Unternehmer gemacht. Bei seiner Meldung wurde ihm mit einem bedauernden Achselzucken erklärt, daß man ihn, den alten, treuen Arbeiter, nicht mehr gebrauchen kann, da er doch schon zu alt sei. Der Kollege, welcher zuerst gar nicht glauben wollte, daß man seine langjährigen Dienste in dieser Weise vergelten würde, verlangte nun, nachdem er sich von seinem ersten Schreck eingearmaßen erholt hatte, wenigstens ein Beugnis ausgestellt. Und siehe da, — man stellte ihm eine Bescheinigung aus, deren Original wir hier zum besseren Verständnis für die "humane" und "soziale" Handlungsweise des Unternehmers folgen lassen:

"Hierdurch bescheinige ich den Ernst Sch., daß derselbe bei mir 25 Jahre als Mostkutscher tätig war und sich stets zu meiner Zufriedenheit geführt hat."

Abgang erfolgte, daß der v. Sch. . . . die schwere Arbeit nicht mehr verrichten konnte.

Mühlhausen i. Th., den 1. November 1909.

A. Walch sen.
Spediteur.

So das "Beugnis" in seiner Originalform.

So Arbeiter, nun hast du es auch noch schrift bestätigt, daß du mit 25 Jahre zu meiner Befreiung bist und nun sieh' zu, wie du dich in deinen alten Tagen mit deinem ausgeworbenen Körper durchbettest! Das ist die Logik welche aus diesem Beugnis spricht. Das ist die soziale Fürsorge des heutigen Unternehmertums, wie sie besser gar nicht bezeichnet werden kann.

Schon im Jahre 1907, als unsere Mühlhäuser Kollegen scheinbar den Organisationsgedanken verloren hatten, war es derselbe Unternehmer, welcher unserem Vertreter gegenüber den eigenwilligen Standpunkt vertrat, daß man doch den alten Leuten die Lohnzulage nicht in dem gewünschten Umfang gewähren könne. Erst als unser Vertreter darauf hinwies, daß doch diese alten Leute die langen Jahre ihre Arbeitskraft für einen Sportpreis hergegeben haben, gab sich Herr Walch scheinbar zufrieden und willigte ein. Aber nachher ist doch des öfteren die wahre Meinung des Unternehmers zum Ausdruck gebracht worden. Denn Bemerkungen wie: "Altersversorgungsanstalt habe ich nicht", oder: "da habe ich schon lange darauf gewartet, daß einer kommt und sagt, mit dem Alter kann ich nicht mehr zusammen arbeiten", zeigen so recht, wie man in den Kreisen unserer "Herrnen" über treue Dienste denkt.

Nun, unsere Kollegen können aus diesem Fall wieder sehen, wie es ihnen geht, wenn sie alt und gebrechlich werden. Das große Vertrauen, welches die Kollegen oftmals noch in ihre Unternehmer setzen, wird durch diesen Fall wieder einmal recht gewürdig. Vor allen unsere Mühlhäuser Kollegen soll an diesem "Musterbeispiel" erfreut, daß durch Rollervereine und sonstigen Klub im die Arbeitgeber nicht gebessert werden. Gerade dieser Fall zeigt so recht drastisch, daß unsere Mühlhäuser Kollegen es am allernotwendigsten hätten, sich in einer starken Organisation zusammen zu schließen, anstatt in "Rollervereinen" ihr soziales Elend zu ertränken. Wenn unsere Kollegen in Mühlhausen der Organisation treu geblieben wären, dann hätte der Fall Sch. nicht passieren können. Dann brauchten die anderen alten Kollegen nicht darüber nachzudenken, ob es ihnen früher oder später nicht auch so gehen wird, wie dem Kollegen Sch. So aber haben sie selbst den Unternehmer in seiner Freiheit noch verstärkt helfen und bräuchten sich nicht zu wundern, wenn sie jetzt in solcher Weise belohnt werden.

Dieser Vorgang mahnt aber auch alle vernünftigen und einstlichtigen Kollegen, das Versäumte wieder nachzuholen. Und deshalb sollte jeder Kollege, auf Grund dieses "humanen" Vorgehens des Herrn Walch, sich wieder unverzüglich seiner Organisation anschließen und gemeinsam mit seinen Berufskollegen um bessere Zeiten kämpfen. Nur in der Organisation liegt die Macht, den Unternehmern zu zeigen, daß wir Transportarbeiter nicht nur Ausbeutungsobjekte und willlose Werkzeuge für ihn sind.

Deshalb aufgewacht Ihr Mühlhäuser Kollegen und allerorts, denkt

an diesen Fall Sch. und schließt Euch dem Verbande an, damit jeglichem Proventum zur rechten Seite in einer ergischen "Bis hierher und nicht weiter!" entgegengerufen werden kann!

Was zur Gesunderhaltung der Pferde nötig ist.

1. Die Gesundheit und Dienstbrauchbarkeit der Pferde wird in erheblicher Weise durch die Haltung, Fütterung und Pflege beeinflußt.

2. Stets ist durch fleißiges Lüften für gute Luft im Stall zu sorgen. Zugluft darf bei Durchlüftung die Pferde nicht treffen. Sind die Pferde nicht im Stall, so sind (außer im strengen Winter) Tür und Fenster offen zu halten. Die vorzuhaltende Temperatur im Stall (durch ein Thermometer festzustellen) ist circa 15 Grad Celsius. In warmen Ställen wird die Pferde leicht verweichlicht. Die Streu soll reichlich, trocken und sauber sein. Die Anhäufung von Dung im Stall und eine Verfaulung des Fußbodens (wie sie bei unpraktischer Anlage oder schlechter Zustandshaltung leicht eintritt) verdirbt die Luft und führt zu Erkrankungen der Pferde. Fauchentzünden und Fauchenabfälle sind fleißig mit kleinem Wasser zu reinigen.

3. Die Futtermenge muß der Arbeitsleistung und der Größe des Pferdes angepaßt werden. Die täglichen drei Futterzeiten sind genau einzuhalten. Bei jeder Mahlzeit ist das Kurzfutter in drei Portionen zu verabreichen. Hafer ist stets reichlich mit Haken gut zu untermeagen. Verdorbene Futtermittel dürfen nicht angeboten werden. Einwiger Futterwechsel ist allmählich durchzuführen. Morgens muß zwei Stunden vor der Arbeit mit der Fütterung begonnen werden. Abends ist reichlich Heu vorzulegen, auch ist es vortheilhaft, größere Portionen Kurzfutter als früh und mittags zu geben. Wenn die Pferde von der Arbeit in den Stall kommen, so sollen sie ein wenig Heu und dann erst Kurzfutter erhalten. Nach circa ½ stündlicher Ruhe können sie mit abgestandenem Wasser getränkt werden. Vor und nach jeder Mahlzeit sind die Krippe gut zu reinigen.

4. Kaltes Frühstück ist schädlich. Doch darf das anzubietende Wasser auch nicht direkt warm (nicht über 11—15 Grad Celsius) sein, weil es dann nicht erfrischt und den Magen und Darm verschlägt. Reichliches Frühstück ist namentlich im Sommer und bei Verabreichung von größeren Mengen Kurzfutter nötig, (täglich circa 40—60 Pf.). Gefährliche Erkrankungen können durch Wasser entstehen, welches die Beseitigungsprodukte pflanzlicher oder tierischer Substanzen enthält (Wasser aus Mooren, Moränen und Sumpfen). Besondere Vorsicht beim Tränken ist bei überdursteten, erhitzen Tieren und bei leerem Magen erforderlich. Solchen Tieren ist vor dem Tränken höchstens in Wasser gelauftes Heu zu verabreichen. Sehr förderlich für das Wohlbefinden der Pferde ist es, nicht nur zu den Mahlzeiten zu tränken, sondern öfter kleine Mengen Wasser anzubieten. Eine geringe Menge (ein Schluck) Wasser schadet auch schwitzenden Tieren nicht, namentlich wenn sie vorher so lange ruhen konnten, daß eine Verhöhung der Atmung (bis die Tiere nicht mehr mit den Flanken schlagen) eintrat.

5. Auch eine sachgemäße Regelung der Bewegung ist zur Gesunderhaltung der Pferde erforderlich. Überallstrengungen sind schädlich. Aber auch völlige Stallruhe kann den Pferden, namentlich wenn sie Anstrengungen gewöhnt sind und reichlich ernährt werden, gefährlich werden. Bleiben die Pferde lange ohne Bewegung im Stall (an den Feiertagen der großen kirchlichen Feste), so treten häufig bedenkliche Erkrankungen (Kohl, schwarze Harnwinde) auf. Muß ein Pferd wegen ärgerlicher Leiden im Stall stehen, so ist stets weniger Kurzfutter zu geben. Zwei Tage hintereinander gesunde Pferde nicht im Stall zu bringen. Nach eintägiger Stallruhe sind sie am andern, beschäftigungsfreien Tag mindestens zwei Stunden lang zu bewegen. Durch Ausführung dieser Maßnahme läßt sich das Austreten gefährlicher Erkrankungen verhindern. Früh nach dem Verlassen des Stalles ist erst eine Zeit lang (circa zehn Minuten) Schritt zu fahren, ehe eine Bewegung in höheren Gangarten stattfindet. Auf größeren in höheren Gangarten zurückzulegenden Distanzen ist wiederholte schnelle Gangart durch Schrittebewegung zu unterbrechen. Bei kaltem und regnerischen Wetter sind die Pferde bei sich nötigmachendem Halt einzudecken. Bei längeren Halt empfiehlt es sich, zuerst etwas Heu und dann eine kleine Portion Kurzfutter zu geben. Gebräunt soll erst werden, kurz vor der Fortsetzung der Bewegung.

6. Frühmorgens sind die Pferde mit Striegel und Kardätsche am Kopf, Rumpf und an den Beinen gründlich zu putzen. Die Striegel wird häufig genutzt. Sie soll nur zur Auflösung der verklebten Haare und zur Entfernung des Staubes aus der Kardätsche dienen. Hierzu genügt eine stumpfe Striegel vollkommen; eine scharfe wird leicht Verlassung zu Quälereien der Tiere. Das Abkauen der Pferde mit der Striegel, wie es an Stelle des gründlichen Putzens leider oft getan wird, ist für die Tiere schmerhaft und macht sie leicht starr. Die Augenwinde, Nasenöffnungen und die Umgebung des Afters sind mit einem angeseuchten weichen Lappen (oder Schwamm) zu reinigen. Durchsichtige oder durchhäfte Pferde sind im Stall mittels Strohwolle trocken zu reiben. Den Bauch und den Beinen anhaftender Schmutz ist stets sofort nach der Rückkehr in den Stall abzureiben. In der warmen Jahreszeit empfiehlt es sich, die unteren Fußenden zu

waschen und abzuputzen. Hierauf sind sie (namentlich an der hinteren Halsfläche) gut trocken zu reiben.

7. Durch ungenügende Hufpflege und durch mangelhaften Beischlag entstehen Erkrankungen und Veränderungen der Hufe. Täglich (falls nach der Arbeit) sind namentlich die Vertiefungen der unteren Huffläche zunächst mit einem stumpfen Haken (Hufräumer) von anhaftendem Schmutz zu reinigen. Hierauf werden alle Teile des Hufes mit kaltem Wasser gewaschen und unmittelbar hierauf mit einer Hufsalbe oder mit reinem Fett oder mit einer Waxe innen überstrichen. Beim Waschen der Hufe ist der Zustand der Hufeisen, der Hufnägel und des Hufhörns zu beachten. Vorhandene Mängel sind abzustellen.

8. Der Hufbeschlag kann unter Umständen den Pferden erhebliche Nachteile und Gefahren bringen. Zu starke oder fehlerhafte Verkleidungen der Hufe zu schwerer oder schlecht verpaßte oder unzweckmäßige Hufelien und mangelhafte Nagelung sind die vom Schmied am häufigsten verschuldeten Beschlagsfehler. Der Beifahrer schädigt durch den Beischlag seiner Pferde sehr oft, wenn er die Bewegungserneuerung zu lange (über 5—6 Wochen) hinausschiebt, und wenn er nicht stets für einen zweckentsprechenden Beischlag sorgt. Im Winter ist das Vorhandensein und die Instandhaltung guter Abwehrvorrichtungen gegen Auflauern und Einbissen von Schnee (Schraubstöcke, Stieglitze, Tauhuferreien, Huflederslitze) unerlässlich.

9. Eine ruhige, verständige und liebvolle Behandlung entspricht am besten der Veranlagung des Pferdes. Selbst verdorbene und hässliche gewordene Tiere können durch ein solches Verhalten eher verbessert werden als durch harde Strafen. Namentlich junge Pferde sind ruhig und lieblich zu behandeln. Denn die scheinbaren Ungezogenheiten solcher Tiere werden sehr oft nur dadurch veranlaßt, daß die Tiere vor ihnen unbekannten Gegenständen oder bei ungeübten Handlungen (z. B. beim Beschlagen usw.) aus Unkenntnis ängstlich und jüchtig sind. Durch Zureden und Beruhigen läßt sich mehr erreichen, als durch Anwendung von Gewalt und von Zwangsmitteln.

10. Beim Anschirren, Satteln, Aufzäumen, Pahlen und Beschlagen ist Alles zu vermeiden, was den Tieren Schmerzen bereitet oder wodurch sie beunruhigt werden. Schlecht verpaßte Geschirre, Sättel und Sättelstützen bedingen schmerzhafte Zustände und werden Veranlassung zu Ungehorsam und Widerpenitigkeit. Im Winter sind im Freien aufbewahrte Baumzweige und Gebisse mittels Durchziehen durch warmes Wasser anzuwärmen, da das Einziegen der Zweige verursacht.

Das Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine

hielt am 11. Dezember 1909 seine zweite Sitzung ab. Anwesend waren als Vertreter der Genossenschaften die Herren v. Elm, Lorenz, Kreischmier, Kaufmann und Nieger, als Vertreter von Gewerkschaften die Herren Dreher, Simpel, Friedmann, Lantes und Bauer.

1. Es lag eine größere Anzahl von Anträgen vor, die jedoch meistens nicht von allgemeinem Interesse sind. Auf Grund eines dieser Anträge fand das Tarifamt nachfolgenden Beschlus: "Die seitens der Genossenschaften über den Tarif hinaus gewährten allgemeinen Vergünstigungen werden als Teile oder Zugänge zum Tarif angesehen und bei späteren Entscheidungen des Tarifamtes zu Grunde gelegt.

Allgemein gültige Abmachungen, die von den Bestimmungen des Tarifes abweichen, sind sowohl von den Genossenschaften, wie von den Gewerkschaften dem Tarifamt mitzuteilen.

Soweit solches bisher nicht geschehen ist, werden die Gewerkschaften, bezw. die Genossenschaften, ersucht, diese Mitteilungen ges. nachholen zu wollen."

Das Tarifamt nahm zur Kenntnis, daß auf Grund gegenwärtiger Vereinbarungen der Ortstagsausschuß für Köln von 15 auf 25 v. Et. erhöht worden ist. Die Kenntnisnahme einer vereinbarten Erhöhung der Ortszulage für Bochum, Erfurt und Bremen wurden zurückgestellt, weil die der Ordnung halber notwendigen Zustimmungen beider Teile noch nicht vorlagen.

2. Dem Tarifamt lag ferner eine von dem Generalsekretär vorgenommene Zusammenstellung der grundfächlichen Entscheidungen des Tarifamtes vor. Es wurde beschlossen, sie bis Ende des Jahres fortzuführen, alsdann soll die Zusammenstellung den beteiligten Genossenschaften und Gewerkschaften zugestellt werden.

3. Beschäftigte sich das Tarifamt mit den Belehrungen, die Verbandsvereine zur Anerkennung der Tarife zu bewegen. Da einer ganzen Anzahl von Fällen ist es der anerkannten Tätigkeit der Verbandssekretäre gelungen, die Anerkennung herbeizuführen. Da für den Abschluß der Jahresstatuten der beteiligten Gewerkschaften es notwendig ist, die Liste der tariftreuen und der nichttreuen Verbandsvereine fertig zu stellen, so wurde der Generalsekretär damit beauftragt, noch einmal an diejenigen Vereine, die bisher den Tarif nicht anerkannt haben, im Auftrage des Tarifamtes heranzutreten. Die Liste der tariftreuen und nichttreuen Verbandsvereine soll, wie üblich, in den Jahresberichten des Tarifamtes und damit auch in die Jahrbücher des Centralverbandes deutscher Konsumvereine aufgenommen werden.

Der genossenschaftliche Vorsitzende:
A. v. Elm.

Der gewerkschaftliche Vorsitzende:
H. Dreher.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Berlin. Momentanes Verlassen einer mit dem Kontakt versehenen elektrischen Kraftwagene und dessen Folgen. Am 18. April d. J., nachm. 2 Uhr, hielt der Chauffeur Mr. mit seiner Kraftwagete am Halteplatz in der Weinestraße (Charlottenburg) und zwar an dritter Stelle. Nachdem der erste Kraftwagen fortgefahren war und der zweite an die Stelle des weggefahrenen aufführte, bemerkte der diesen Wagen bedienende Chauffeur nicht, daß er von einem Fahrgäste nach der gegenüberliegenden Straßenseite gewinkt wurde, wohl aber Mr., der darauf von seinem Auto abstieg, zu seinem Kollegen hinging und ihn auf den Fahrgäste aufmerksam machte. Mr. war somit von seinem Auto circa 12 Meter entfernt. Diese Gelegenheit benutzten einige spielende Jungen, stellten den Kontaktschlüssel und das Auto fahrlos, direkt auf das andere zu; wie Mr. das bemerkte, sprang er sofort auf seinem in Fahrt befindlichen Wagen zu, zog die Bremse, konnte aber einen Zusammenstoß mit dem ersten Auto nicht mehr verhindern. Zwischen hatte aber das Auto einen Knaben, der vermutlich zu den Anstellern des Autos gehörte und auf den Fahrdraum stiegen wollte, erfaßt und überfahren. Wegen dieses Unfalls hatte sich nun Mr. am 16. September 1909 vor der Strafkammer des Landgerichts Berlin III aus § 222 Abs. 2 des Str.-G.-V. zu verantworten und erhielt wegen fahrlässiger Tötung einen Monat Gefängnis. Zu seiner Verurteilung führte hauptsächlich der Umstand, daß er die frechen Bengels schon wiederholt von seinem Auto wegtragen mußte, also damit rechnen konnte, daß sie beim Verlassen des Kraftwagens sofort wieder herkommen und dumme Streiche machen würden. Unter solchen Umständen hätte er alle Mittel anwenden müssen, die ihm zu Gebote standen, um ein in Fahrtseiten seines Kraftwagens zu verhüten und dazu sei nach Angabe des Sachverständigen das einzige und beste Mittel die Entfernung des Kontaktschlüssels gewesen; er durfte sich nicht mit der bloßen Umstellung desselben begnügen. Auch § 16 der Polizeivorschriften mache es den Chauffeuren ausdrücklich zur Pflicht beim Verlassen ihres Kraftfahrzeuges den Kontaktschlüssel fortzunehmen. Außerdem sei ihm in seinen Dienstvorschriften die Minnahme des Kontaktschlüssels beim Verlassen des Autos besonders empfohlen. Da er dies unter diesen Umständen nicht befolgte, hat er sich den Fahrlässigkeit schuldig gemacht und trägt die Verantwortung für den Tod des Knaben. Gegen seine Verurteilung legte er Revision beim Reichsgericht ein. Für so kurze Entfernung von seinem Wagen könnte man nicht die Vorschriften für ein Verlassen des Autos anwenden. Er sei doch so nahe gewesen, daß er auf das fahrende Auto ausspringen und die Bremse ziehen konnte. Der Reichsanwalt beantragt Verhöfung der Revolte, da die Fahrlässigkeit unter Berücksichtigung der besonderen Umstände einwandfrei festgestellt worden ist und insbesondere dieselbe nicht bloß in der Nichtbeachtung der Polizeivorschrift gefunden wurde. Das Reichsgericht kann keinen Rechtsstritt im angefochtenen Urteil finden und erkennt deshalb auf Kosten pflichtige Verwerfung der Revision.

Dieses Urteil ist besonders wert, von den Führern, als auch von den Behörden beachtet zu werden. Der hier verurteilte Führer, welcher sich in Ausübung einer anderen Berufspflicht ein kleines Versehen zuschulden kommen ließ, ist einerseits ein Opfer des in den Schulen schlenden Verlehrunterrichtes geworden, den bei dem heutigen starken Verkehr einzuführen unbedingte Pflicht der Behörden wäre.

Berlin. Neben der Versicherungspflicht der Chauffeure wird in letzter Zeit in den Fachblättern viel geschrieben. Ursache hierzu ist wohl vor allem das Automobilhaftpflicht-Gesetz, welches am 1. April 1910 vollständig in Kraft tritt. Auch in der letzten Versammlung der Geschäfts- und Herrichts-Chauffeure am 9. 12. referierte ein Kollege über dieses Thema, in dem er unter anderem anführte: Zuerst müsse man sich bei dieser Frage klar werden, in welcher rechtlicher Stellung sich der Chauffeur befindet. Nach einem der letzten Gewerbegerichtsurteile gehört der Geschäfts-Chauffeur zu den gewöhnlichen Gewerbegehilfen. Als solcher ist er ohne weiteres der Kranke- und Invalidenversicherung unterstellt. Anders steht es mit den herrschaftlichen Chauffeuren, über deren rechtliche Stellung noch keine Klarheit herrscht. Nimmt man an, daß ein Chauffeur, der ein lediglich den Privatzwecken des Besitzers dienendes Automobil zu führen und zu beaufsichtigen hat, als Dienstbote anzusehen ist, so muß er zunächst gegen Invalidität versichert sein. Seiner Verhältnisse nach Klarheit bedarf es nur dann, wenn die Krankenversicherungspflicht der Dienstboten, wie zum Beispiel in Hamburg, landesgesetzlich vorgeschrieben ist. Nun besteht aber noch ein Streit darüber, ob der Privatchauffeur auf Grund seines Arbeitsverhältnisses zu dem Haushalte oder zu den gewerblichen Arbeitern niedrigerer Ordnung (§ 122 G.-O.) zugeteilt werden kann. Der Chauffeur, bei welchem ein besonderer Ausbildungsnachgang das unabsehbare Erfordernis bildet und welcher sich neben der technischen Kenntnis und Nutzung in der Bedienung des ihm anvertrauten Fahrzeuges auch nach seinen Charaktereigenschaften und Umsicht eines besonderen Vertrauens würdig zeigt, gehört nach den Ausführungen des Kreisgerichtsrat Dr. B. Hilse-Berlin, zu den Dienstverpflichteten. Demnach wäre der Privatchauffeur als Betriebsbeamter (§ 133 a G.-O.) beziehungsweise Privatbeamter (§ 622 B. G.-V.) anzusehen. Allerdings erscheint uns dies letztere ebenso zweifelhaft als das erstere und erst die noch

schwebende neue Reichsversicherungsordnung wird wohl einmal über diese Frage Klarheit schaffen. Während der Gewerbegehilfe niedriger Ordnung unabhängig um die Höhe seines Arbeitslohnes der Versicherungspflicht bedingungslos unterliegt, ist der Betriebsbeamte nur bei einem Diensteinkommen bis 2000 Mark (§ 2 b Biff. 2 F. B. G.) gegen Invalidität, sowie bis 3000 Mt. (§ 1 G. U. B. G.) gegen Unfallversicherungspflichtig.

Der Bezug eines höheren Einkommens zieht dessen Versicherungsfreiheit nach sich. Bei den Privatautochauffeuren wird es wohl höchst selten zutreffen, daß in der häusliche Gemeinschaft des Dienstgehilfen aufgenommen werden, lebter hätte also aus (§ 617 B. G.-V., § 87 Gei.-D.) die Kosten eines Krankheitsfalles zu übernehmen. Aus alledem kann man ersehen, daß über die rechtliche Stellung und Versicherungspflicht des Chauffeurs noch manches im Unklaren ist. Ebenso verhält es sich mit der Haftpflicht-Versicherung, welche für die Chauffeure eine unbedingte Folge des Automobilhaftpflicht-Gesetzes sein wird. Um eine Grundlage zu dieser Versicherung zu erkunden, hat der Verbundsvorstand Fragebögen an die Chauffeure ausgegeben, welche von jedem Kollegen in seinem eigenen Interesse ausgefüllt werden müssen. Erst auf Grund dieses Materials, wird man prüfen können, was in dieser Hinsicht für die Chauffeure unternommen werden kann. Mit der Regelung der Haftpflichtversicherung werden dann auch noch andere Versicherungsfragen für die Chauffeure auftauchen, die ihre Erledigung nur durch die Chauffeure selbst finden werden. Um alle diese wichtigen Berufsstufen mit den Kollegen Deutschlands erörtern zu können, wird wohl in nächster Zeit eine 2. Konferenz der Automobilführer unausbleiblich sein. Der deutsche Transportarbeiter-Verband wird es auch hier wieder sein, der in der Versicherungsfrage die Berufssinteressen der Chauffeure energisch vertreten und zur Ausführung bringt. Nachdem sich noch einige Kollegen zu diesem Thema in Zustimmendem Sinne geäußert, wurden die vorgelegten Fragebögen ausgefüllt. Hierauf kamen noch einige Widersprüche in den Betrieben zur Sprache, die der Branchenleitung als Material überwiesen wurden. Dann war Schluss der Versammlung.

Berlin. Einen interessanten Vortrag über "Friede auf Erden" hielt der Genosse F. Tarnow in einer Versammlung der Kraftwagengefährten am 16. Dez. Redner verstand es, gezielt den Anwesenden vor Augen zu führen, wie anfangs die christliche Religion von den Armen als Kampfmittel gegen die Reichen und in der Zeit von den Reichen als Trost für die Armen benutzt wird. Alle Handlungen unseres heutigen Staates erfolgen im Namen Gottes, nach dem eingelegten biblischen Spruch: "Jedermann sei Untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat."

Der Grundsatz der ersten Anhänger Christi: "Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst", wird heute von den Hütern der christlichen Religion geradezu mit Füßen getreten. Zum Beweise dafür führt Redner unter anderem verschiedene dramatische Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern an, wobei der Staat mit den wirtschaftlichen Waffengewehren, Revolvern usw. die Kapitalisten gegen die um Rechte kämpfenden Arbeiter unterstützte. Alles alledem müsse jeder Arbeiter die Lehre ziehen, daß wir in einem christlichen Klassenstaat leben, daß die Arbeiter ihr Heil nicht im Himmel, sondern vor allem auf Erden zu suchen haben. Um das zu erreichen, müsse sich jedermann vor allem an den Arbeiten der politischen wie gewerkschaftlichen Organisation beteiligen und der staatlichen Kirche den Rücken kehren. Keicher Wefall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Die hierauf folgende Diskussion bewegte sich im Sinne des Redenten. Der Vorsitzende wies noch darauf hin, die Arbeiterpresse zu abonnieren und der politischen sowie der konsumgenossenschaftlichen Organisation beizutreten. Unter Berufsstagen machte der Vorsitzende auf den Umtausch der Kontrollstätte zum Jahreswechsel aufmerksam. Außerdem fehlten in verschiedenen Kleinbetrieben Vertreterleute. Beschlossen wurde für die Sektion IV ein Wintervergnügen abzuhalten. Eine heftige Debatte entpuppte sich über Rücksichtslosigkeiten im Fahren einzelner Kollegen sowie über das kollegiale Verhalten der Kollegen unter sich, insbesondere zwischen Benz- und elektrischen Fahrern. Die alten groben Droschkenfahrerarten spielten hierbei eine große Rolle und die Kollegen tun gut, wenn sie im Interesse ihrer Selbstachtung im Umgang mit Kollegen oder anderen Menschen sich eines besseren Tonos bedienen. Um denjenigen, die von den diskutierten und gefassten Beschlüssen nie Kenntnis erlangen, diese zu geben, hat die Branchenleitung die legitime Revolution in Flugblättern drucken lassen und hofft, dieselben an rücksichtlose Fahrer zu verteilen. Den in der Diskussion vorgebrachten Ungehörigkeiten könnten wir am besten entgegentreten, wenn der Branchenleitung allerlei Fälle und Namen gemeldet werden, damit wir vor allem wissen, mit wem wir es zu tun haben. Das Grundsätzliche ist die große Konkurrenz im Berufe und die Antreibemanier verschiedener Unternehmer, welche nie genug Geld bekommen können. Dann wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Bierfahrer.

Berlin. Zur Lohnbewegung in den Berliner Lagerbier-Brauereien. Die Branchenversammlung der Kollegen aus den Lagerbier-Brauereien und Bierverkäufern, welche am Sonntag, den 12. d. M. in den "Musiksaal" stattfand und überaus zahlreich besucht war, hörte zunächst den Bericht der Lohnkommission über den ausgearbeiteten Tarifentwurf an. Die Kommission hatte mehrere

Sitzungen abgehalten und die unten näher bezeichneten Forderungen aufgestellt und dann mit der Kommission des Brauereiarbeiter-Verbandes in zwei Sitzungen die beiderseitigen Vorschläge zu vergleichen.

Es ergaben sich vorläufig noch verschiedene Differenzen, und wir machten den Vorschlag, in einer gemeinsamen Versammlung der Mitglieder der Verbände Bericht über das bisherige Resultat zu erstatten. Dem Brauereiarbeiterverband erzielte eine Berichterstattung noch verfrüht, wir aber glaubten, dem Fahrpersonal einen Bericht schuldig zu sein und luden die Mitglieder zu dieser Versammlung ein. Der Bevollmächtigte referierte über den allgemeinen Stand der Bahnbewegung in den Lagerbierbrauereien und legte den Entwurf für den neuen Tarifvertrag für das Fahrpersonal vor. Dieser ist noch Gegenstand einer endgültigen Beratung der beiden Kommissionen, die im allgemeinen sich in Übereinstimmung befanden. Besonders diskutiert muß noch werden über die Verdopplung eines garantierten Jahreslohnens für die Fahrer, über den Arbeitstag der Tourenfahrer und andere Dinge von geringerer Bedeutung. Die Fahrfahrer sollen nach dem Entwurf einen Lohn von 30 Mt. und außerdem für 100 Liter verkauften Bieres 80 Pfsg. Provision erhalten. Fahrer, die bis acht Hektoliter allein fahren, erhalten eine Vergütung von 3 Mt. pro Tag. Jeder Fahrfahrer, der täglich 10 Hektoliter verläuft, hat einen von der Brauerei zu stellenden Mitfahrer zu beanspruchen. Die Flaschenbierfahrer erhalten zu ihren bisherigen Bezugsgen eine Lohnzehrung von 10 Mt. pro Woche, mit der Maßgabe, daß der feste Lohn in jeder Brauerei mindestens 25 Mt. pro Woche beträgt. Den Flaschenbierfahrern wird bei einem täglichen Verlauf von 25 Kasten ein Mitfahrer von Seiten der Brauerei gewährt. Die Privatfahrer erhalten einen Lohn von 36 Mt. pro Woche nebst Provisionen. Der Lohn der Fah- und Flaschenbiermitfahrer beträgt 32 Mt. pro Woche nebst Provisionen. Für die Reservefahrer werden 36 Mt. verlangt nebst Provisionen, für die Stallleute 35 Mt. Die Arbeitszeit für Reservefahrer und Stallleute beträgt nach dem Entwurf 9 Stunden innerhalb 11 Stunden pro Tag. Dieselbe Arbeitszeit ist für die Chauffeure angezeigt sowie 42 Mt. Wochenlohn. Die Sozialarbeiter erhalten 32 Mt. Lohn bei einer Arbeitszeit von 8½ Stunden innerhalb 10 Stunden. Die Bahn- und Kahnverlader erhalten einen Zuschlag von 3 Mt. pro Woche, die Nacharbeit beträgt 8 Stunden netto. Die Flaschenbierarbeiter erhalten 30 Mt. bei einer Arbeitszeit von 8 Stunden innerhalb 10 Stunden. — Weiter werden in dem Entwurf die Sonntagsarbeit und die Überstunden geregelt. Bestimmte Forderungen werden erhoben und so weiter.

In der Diskussion wurden bei den einzelnen Positionen noch einige Verbesserungen gewünscht. Im allgemeinen aber gewannen die Arbeiten der Kommission Anerkennung, die Mitglieder waren mit dem Verlauf der Beratung zufrieden.

Die Versammlung nahm sodann Stellung zu der Arbeitsvermittlung in den ringfreien Brauereien. Der Referent berichtete über die Gründe, die verschiedene Brauereien veranlaßten, aus dem Verein der Brauereien auszuscheiden, und teilte weiter mit, daß bezüglich des Arbeitsnachweises verschiedene Gerichte in Umlauf gesetzt worden seien, die darauf hinausliefen, daß die fraglichen Brauereien ein Abkommen mit dem Centralverband der Brauereiarbeiter getroffen hätten, dahingehend, daß bei Bedarf an Arbeitskräften diese nur vom Brauereiarbeiterverband genommen werden sollten. Ein solches Abkommen würde eine schwere Schädigung der in den Brauereien tätigen Mitglieder der Kartellgewerkschaften bedeuten. Es hätten deshalb in dieser Angelegenheit schon mit den einzelnen Brauereien Beprechungen stattgefunden, in denen von den Organisationsvertretern darauf hingewiesen wurde, daß wenn ein solches Abkommen verwicklicht würde, es zweifellos zu unliebsamen Auseinandersetzungen kommen würde, in deren Verlauf die Kartellgewerkschaften endgültig zu der Frage Stellung nehmen müssten, was dagegen zu tun sei. Es würde deshalbweise die Möglichkeit vorliegen, daß die Mitglieder der Kartellorganisationen das Bier derjenigen Brauereien meiden würden, die sie von der Arbeitsvermittlung ausschließen. Von den Brauereien sei schließlich auch eine andere Regelung der Arbeitsnachweisfrage zugesagt worden.

Zum weiteren Verlauf der Versammlung wurde mitgeteilt, daß auch in acht ringfreien Brauereien die Arbeitnehmer die Tarifverträge gefündigt hätten in Unbeachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die eine Aufbesserung der Lohnverhältnisse nötig machen.

Wenn wir mit dem Besuch der Versammlung zufrieden sein können, so halten wir es doch für unbedingt notwendig, darum hinzuzuteilen, daß die Kollegen auch in Zukunft die Versammlungen zahlreich besuchen, denn nur durch Aufklärung in den Versammlungen können die Kollegen ein klares Bild von der allgemeinen wirtschaftlichen Lebenslage erhalten. Da nun die Kollegen in den Weiß- und Malzbierbrauereien in eine Lohnbewegung zu treten gedachten, ist es doppelt nötig, daß die Kollegen den kommenden Verhältnissen mehr Beachtung wie bisher schenken.

Handelsarbeiter.

Berlin. Singer-Kassierer und Kaufleute. Die Kollegen bei dieser Millionenfirma standen unter den erbärmlichsten Lohn- und Arbeitsbedingungen und waren am 11. Dezember 1909 versammelt, um Stellung zu nehmen gegen das von der Firma beschlossene Ausbeutungssystem. Auf Wunsch mehrerer Kollegen wurde die Besprechung des aus

15 Paragraphen bestehenden Arbeitsvertrages zurückgestellt; verfehlt soll in einer öffentlichen Klassiererversammlung, zu welcher auch an die Vertreter der Presse Einladungen ergehen sollen, eingehend behandelt werden, damit auch endlich das Publikum einmal erfährt, wie die Angestellten dieser Firma behandelt und bezahlt werden.

Ein Kollege schilderte nun in markanten Zügen das Erwachen der Singer-Angestellten in den verschiedenen Städten Deutschlands. Er wies auf die stattgefundenen Kämpfe der Singer-Kassierer in Köln und München hin und forderte die Kollegen auf, diesem Beispiel zu folgen, damit, wenn einst der Firma zugrufen wird: "Bis hierher und nicht weiter!", auch die Berliner Kollegen gewappnet ständen, um für sich und ihre Familien ein besseres Dasein zu erschaffen. Des weiteren unterzog Medner nun die Machinationen des "Gelben Vereins" (Vereinigung Angestellter der Singer-Co.) einer eingehenden Kritik. Dieses aus 15 bis 20 Kollegen (darunter befinden sich 6 Filialisten) bestehende Vereinchen scheint sich zur Zeit in einer argen Klemme zu befinden; chronischer Falles muß in der Kasse dieser Nach Kollegen herrschen, sonst wäre es unmöglich, daß der Vorstand dieser "Gelben" es durch eine ganz raffinierte und ausgekochte Art und Weise versucht, die rückständigen Beiträge von seinen ehemaligen Mitgliedern einzutreiben.

Folgende Zeilen beweisen dies:

"Vereinigung Angestellter der Singer-Co., Nähmaschinen-A.-G.

Berlin, den

Herrn

Gemäß Besluß der letzten Generalversammlung werden Sie hierdurch erachtet, Ihren rückständigen Beitrag zu begleichen. Da Herrn Fr. H. auf (dieses ist der Geschäftsführer der Firma Singer-Co. für Berlin) eine Liste der rückständigen Mitglieder vorliegt werden soll, wäre es angebracht, wenn Ihr diesbezüglicher Bescheid bis spätestens Sonnabend, den 16. cr. in Händen des 1. Vorsthenden Paul Müller, Blumenstr. 14, wäre.

Mit Kolleg. Gruß.

Der Vorstand.

J. A.: , Schriftführer."

Die Herren Filialisten Müller, Pfeiffer und Berger, welche zur Zeit dem Vorstande angehören, haben durch dieses Schreiben wieder einmal bewiesen, wes Geistes Kinder sie sind. Um Eisheissen, Stiftungsfeste, Landpartien usw. arrangieren zu können, selbst wenn kein Geld in der Kasse ist, greift man zu den gemeingefährlichsten Mitteln. Man droht die rückständigen Zahler, welche mit dem Verein aber gar nichts mehr zu tun haben wollten, einfach mit Denunzierung bei der Geschäftsführung, und erwartet nun, daß die Geduldigen Schäfchen es mit der Angst zu tun bekommen und ihre Beiträge so schnell als möglich bezahlen. Würde uns dieses passieren, so würden wir den Vorstand mal auf den Erpressungsparagraphen aufmerksam machen. Traurige Gesellen müssen aber die Mitglieder dieses Vereins sein, wenn dieselben sich etwas derartiges bieten lassen. Geschlossen müssten dieselben aus dem Verein austreten und die Herren Filialisten unter sich lassen, denn diese Herren werden für eine Verbesserung der Lebenslage der Singer-Kassierer niemals einen Handschlag tun.

Bezeichnend ist auch noch, daß die Firma es nicht gern sieht, wenn alle Filialisten dem Verein beitreten würden, wie Herr Berger es einst wünschte, sondern man wünscht von oben, daß nur einige als Dekoration sich dazu hingeben.

Des weiteren verbreitet der Vorsthende, Herr Müller, die unwahre Behauptung, daß derjenige, welcher recht viel Mitglieder für unseren Verband aufnehme, dafür Prozente bekomme. Wir werden nun den gesamten Vorstand, also auch Herrn Müller, zu unserer nächsten Versammlung einladen, dort soll er dann Beweis für seine Behauptungen antreten.

Nachdem sich mehrere Kollegen uns angegeschlossen, auch von den Hausdienern versprochen war, sich mehr als bisher um die Organisation zu kümmern, wurde die anregend verlaufene Betriebsbesprechung geschlossen.

An unsere Kollegen und Kolleginnen richten wir abermals das dringende Eruchen, sich nur von organisierten Kassierern bedienen zu lassen.

Beim Aufsuchen einer Nähmaschine bei Hirschkuß von Feuer-Teilethal, Wolfss- oder Lebenseversicherungen usw. verlangt man stets die Legitimationstafte unserer Organisation und achtet darauf, daß dieselbe auch jeden Monat abgestellt ist.

Berlin. Chemikalien-, Pharrmazentische und Apothekenbranche. Gerae zu trockne Zustände bestehen für unsere Kollegen und Kolleginnen, die in dieser Branche tätig sind. Außerordentlich niedrige Löhne, oftmals langausgedehnte Arbeitszeit, und, was die Hauptfache ist, den hygienischen Anforderungen geradezu ohnmögliche Arbeitsräume. Obgleich sich auch die in Frage kommenden Organisationen die allererdenklichste Mühe bisher gegeben, die Kollegen davon zu überzeugen, daß sie mit Hilfe der Organisation in der Lage sind, sich bessere Zustände zu schaffen, so ist trotzdem die Zahl der in dieser Branche tätigen organisierten Kollegen eine geradezu lächerlich geringe. Gewiß, ein gesunder Stamm, eine Kerntruppe ist wohl seit Jahren bemüht, den Samen des Befreiungsgedankens auch unter diese Kollegen zu tragen, aber die Erfolge sind so bescheiden, daß ein ganz besonderer Mut dazu gehört, um nicht ganz zu verzweifeln und jegliche Agitationsarbeit einzustellen. Verständlich ist ja für jeden, der Verhältnisse ein wenig kennt, warum die Erfolge so gering waten.

Die chemische Industrie ist eine derjenigen Industrien, die, obwohl noch ziemlich jung, sich infolge der außerordentlichen technischen Verbesserungen in gigantischer Weise über den ganzen Erdball ausgedehnt hat. Vor dem mehr mittlere Unternehmungen, hat auch hier die Konzentration des Kapitals kleinen Betriebe geschaffen, die kolossale Gewinne abwerfen. Allerdings nicht ausschließlich durch die Produktivität der Unternehmen, der Löwenanteil ist den in diesen Fabrikbuden arbeitenden Kollegen weggestohlen und wird entweder als Lohnsumme an die nosleidenden Aussichtsräte verteilt, oder als Dividende, die in manchen Fällen nur 40 p.C. beträgt, wie bei den vereinigten Glanzstofffabriken Elberfeld an die armen Altionäre abgeliefert. Aus nachstehender Tabelle ist ersichtlich, mit wie "beschleunigten" Summen Altionäre und Aussichtsräte einiger Unternehmungen gezwungen sind, ihr Leben zu fristen:

	Anteile	Kapital	Lohn	Aussichtsrat
Elberfelder Farbenfabriken	5	342 000	36	61,0
Badische Anilin- und Soda-fabrik	10	1 176 915	22	61,0
A. G. für Anilinfabrik, Treptow	7	139 509	18	24,5
Höchster Farbwirke	9	1 167 426	27	46,0
Oberschlesische Farbwirke u. chemische Fabriken	13	76 154	11	29,5
Mittlerwerke A. G.	13	49 163	11	24,0
Griesheim-Elektron, chemische Fabrik	6	401 996	14	19,0
Ber. Köln-Stettweiler Pulverb-fabriken	19	111 260	12	16,5
Anglo-Continentale Guano-werke	6	64 853	7½	16,0
Verein deutscher Oelfabriken	8	187 029	8	13,0
Elettrotechnische Werke, G. m. b. H.	6	72 524	10	10,0
Chemische Fabrik zu Leopoldshall	7	30 000	—	11,3
Chemische Fabrik Gedern	5	20 530	10	10,0
Holzverholungs-Ind. A. G.	9	32 008	10	10,0
		40 480		
A. G. Scheidemantel	11	81 141	12	9,6
		54 131		
Chemische Fabrik Schering	5	21 286	9	7,0
		141 927		
Chemische Fabrik Milch	5	119 254	15	6,8
Chemische Fabrik vormals Albert	6	511 312	32	10,0
Chemische Fabrik Buckau	6	54 514	12	6,2
"Union", Fabrik chemischer Produkte	8	57 803	15	6,8
		82 922		
Verein chemischer Fabriken	6	281 842	20	5,2
Schulz jun. A. G.	4	55 695	23	5,1
		188 270		
Rheinisch-Westfäl. Spreng-stoff A. G.	11	30 435	11	5,0
Vereinigte Glanzstofffabriken, Eiberveld	6	278 527	40	5,0
A. G. Niedel, Berlin	4	21 896	12	4,3
Saline und Solebad, Salzungen	9	14 819	7	3,4
Staßfurter chemische Fabrik	5	11 703	7	3,0
		20 747		
Konfördia, Leopoldshall	4	18 256	—	2,1
Gerb- und Farbstoffwerke				
Pennier	5	73 875	9	4,5
Nitritfabrik Köpenick	5	35 793	—	1,0
Sprengstoff A. G. Cardanit	5	10 526	7½	1,6
Stahl und Nölle A. G.	4	27 547	8	1,0
		6 106 068		438,3

Teilweise sind die Tantieme für den Aussichtsrat und den Vorstand, in einigen Fällen auch mit den Gratifikationen für Beamte zusammen ausgewiesen.

Für 32 der bekanntesten und großen chemischen Unternehmungen ergibt sich eine sichtbare Tantiemensumme von 6 106 068 Mt. Das Kapital der in Frage kommenden Gesellschaften beträgt 438,3 Millionen Mart. Die sichtbaren Tantieme sind hier im Durchschnitt noch höher als bei den Bankinstituten. Neben eine Million an Tantiemen sind bei den Badischen Anilin- und Soda-fabriken und bei den Höchster Farbwirken sichtbar. Die übrigen Unternehmen der chemischen Industrie weisen die Summen nur teilweise aus. Beachtenswert ist das Verhältnis von Tantieme und Dividende bei den Vereinigten Glanzstofffabriken Elberfeld. Zur Auszahlung von 40 p.C. Dividenden werden 1 000 000 Mt. gebraucht, für Tantiemen kommen 278 527 Mt. in Frage, also über 25 p.C. der Dividende. Dazu kommen noch riesige stillle Abschreibungen!

Unsere Berliner Kollegen wird es jedenfalls interessieren, daß z. B. in der Anilinfabrik Treptow A. G. an 7 Aussichtsräte 189,509 Mt. oder pro Person 19,929 Mt. als Tantieme, also als Geschenk für ihre schwere Mühsalzahlung gezahlt wird, während die armen, nosleidenden Altionäre sich mit 18 p.C. begnügen müssen. Bei der Firma Niedel teilen sich 4 Personen 21 896 Mt., den Altionären werden nur 12 Prozent Dividende gezahlt. Unerfaßt ebenso wenig zahlt die Chemische Fabrik Schering.

Haben nun die in diesen Betrieben tätigen Kollegen und Kolleginnen eingemachten auskömmliche Löhne, oder werden die ziemlich beträchtlichen Abschreibungen dazu benötigt, die Arbeitsräume annähernd hygienisch einanderstreich zu richten? O nein! Nichts von dem! Allerniedrigste Löhne sind an der Tagesordnung und allzu große Ausgaben für Einrichtungen um Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen werden nicht gemacht, warum? weil ein Druck von Seiten der Arbeiter nicht ausgeübt wird. Als ein weiteres Mittel, den Unternehmergewinn zu steigern

kommt ferner in Betracht, daß das weibliche Element immer mehr auch in dieser Branche vorherrschend wird. Ist es schon außerordentlich schwer, die männlichen Beschäftigten zum Eintritt in die Organisation zu bewegen, so noch viel schwerer ist es bei den weiblichen.

Kollegen und Kolleginnen! Geht frisch ans Werk! Rüttelt die Sämlinge, damit sie endlich einmal aus ihrem jahrelangen Winterschlaf erwachen und mit einetreten in die Reihen des für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen kämpfenden Proletariats. Wenn die Kollegen zusammen stehen, dann muß es auch hier möglich sein, einen Teil der Riesenerlöne in den Besitz der Arbeiter zu lenken und die Unternehmer zu zwingen, das Leben ihrer Angestellten mehr zu achten.

Berlin. Klassierer und Kassenboten. Am Donnerstag, den 9. Dezember 1909, fand zum ersten Male eine Besprechung der Einnehmer der "Friedrich Wilhelm" statt.

Die Hälfte der dort beschäftigten Kollegen war dem Rufe der Organisation gefolgt. Der Branchenleiter wies dieselben in kurzen Zügen auf die Zwecke und Ziele des Verbandes hin und forderte die Anwesenden auf, dem Beispiel der Einnehmer der "Viktoria", "Deutschland", "Duna" u. u. zu folgen, welche die Notwendigkeit einer starken Organisation bereits erkannt haben. Die Lohnverhältnisse (60 Mt. pro Monat und einige Prozente Inkassoprovision) sind gewiß keine glänzenden, es fällt den dort tätigen Kollegen äußerst schwer, bei einem Wochenlohn von 22–25 Mt. pro Woche Frau und Kinder zu ernähren. Diese schlechte Bezahlung bringt es mit sich, daß ein fortwährender Personenwechsel stattfindet, welcher der Gesellschaft auf keinen Fall Vorteile bringt. Auch wird über schlechte Behandlung durch die Vorgesetzten geklagt. Die Entteilung der Tagessouvenirs ist auch eine äußerst unpraktische, so daß mit Recht behauptet wird, daß hier unbedingt eine Änderung eintreten müsse. Von einigen Kollegen wurde darauf hingewiesen, daß der Direktion die Missstände unbekannt seien; wenn die dort Beschäftigten sich vollzählig der Organisation anschließen würden und mit Hilfe derselben versuchen würden, Verbesserungen zur Durchführung zu bringen, so würde die Direktion Eingegangen zeigen und die Wünsche der Angestellten berücksichtigen.

Die Branchenleitung wurde beauftragt, eine erneute Versammlung der "Friedrich Wilhelm"-Einnehmer Mitte Januar einzuberufen. Die Anwesenden verpflichten sich, dafür sorgen zu wollen, daß dann alle Kollegen anwesend sind.

Wir erwarten, daß derselben Wort halten. Hoffentlich bricht sich auch bei den Kollegen der "Friedrich Wilhelm"-Verfügung der Gedanke Wahr, daß nur mit Hilfe einer starken Organisation die überaus traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert werden können.

München. Endlich kam auch mit der größten Delikatessen-Großhandlung hier in München ein Tarifvertrag zu Stande. Die Inhaber der Firma Alois Dallmayr verhandelten zwar mit den Vertretern der Organisation, weiteren sich aber entschieden, in ein Tarifverhältnis einzutreten, da angeblich in den übrigen Konkurrenzfirmen noch weit niedrigere Löhne bezahlt werden, was leider den tatsächlichen entspricht. Diese Kollegen finden den Nutzen nicht, sich zu organisieren, um ebenfalls ein menschenwürdigeres Datum zu erreichen. Daß es unter diesen Umständen der Organisation schwer wird, für die Kollegen Verbesserungen zu schaffen, ist selbstverständlich. Auch bei der Firma Dallmayr war ein Teil nicht organisiert; hoffen wir, daß sie in Nähe einsehen, wie notwendig die Organisation für sie ist. Nachstehender Tarifvertrag wurde abgeschlossen:

Tarif-Vertrag.

Abgeschlossen zwischen dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung I München und der Firma Alois Dallmayr, Delikatessen-Großhandlung, hier. — Abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Arbeitsordnung werden nachfolgende Sonderbestimmungen als für beide Teile geltend, von heute ab vereinbart:

1. Arbeitzeit.

Die Arbeitszeit beginnt morgens 7 Uhr und endet abends 6 Uhr. Unterbrochen wird dieselbe durch eine je ½ stündige Frühstück- und Beipause und eine 1½ stündige Mittagspause.

2. Löhne.

a) Für männliche Arbeiter von 18 bis 20 Jahren 20,— Mt.

b) Für männliche Arbeiter über 20 Jahren 22,— Mt.

Der Lohn steigt jährlich um eine Mark pro Woche bis zum Höchstlohn von 28 Mt. Die jährliche Steigerung berechnet sich vom Beginn des der Einstellung folgenden Kalendervierteljahrs; die erste Steigerung erfolgt ein Jahr nach Abschluß des Tarifes.

Zugländer, die aus hilfloser Weise eingestellt sind, erhalten einen Zuglohn von 4,— Mt.

3. Nebenstunden sind untersetzt zu vermeiden.

4. Lohnzahllungen. Die Lohnzahlung erfolgt am Freitag abends; fällt der Freitag auf einen Feiertag, so erfolgt sie bereits Donnerstags abends.

5. Urlaub.

Sämtlichen Angestellten, für die dieser Tarifvertrag Gültigkeit hat, wird ein Urlaub gewährt und zwar: Nach einem Jahre 3 Tage; der Urlaub erhöht sich nach je einem Jahre um einen Tag bis zu einer Woche. Die Erhöhung richtet sich nach der Berechnung wie bei der Lohnsteigerung.

6. Sonstiges.

Die Kündigungsfrist ist gegenseitig eine wöchentliche und kann dieselbe nur am Zahltag erfolgen.

Unter Anerkennung des § 616 des B. G. B. wird den Angestellten bei unverschuldeten Krankheit oder

Zeitverzögerung der Lohn abzüglich Krankengeld weiterbezahlt, falls nicht eine erhebliche Zeit in Betracht kommt. Als nichterhebliche Zeit werden nach einer Beschäftigungsduer bis zu einem halben Jahre drei Tage, bis zu einem Jahr sechs Tage und bei längerer Beschäftigungsduer zwölf Tage angesehen. Im Falle der Erkrankung hat jedoch der Erkrankte sich spätestens am zweiten Tage bei der Ortskantonskasse zu melden.

Maßregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung finden nicht statt; ebenso wenig tritt eine Verschlechterung bisheriger Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein.

7. Dauer des Tarifes.

Diese Vereinbarung tritt mit dem 5. Dezbr. 1909 in Kraft, gilt bis 1. April 1912 und hat stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls sie nicht seitens der Firma oder vom Vorstande des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung I München, sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

München, den 3. Dezember 1909.

Für die Firma:

gez. Alois Dallmair.

Für den Verband:

gez. Theodor Eichner. Paul Werthmann.

Der Vorsitzende des Gewerbegeichts München.

(L. S.) gez. Dr. Geßler.

Dieser Tarifvertrag bringt den Kollegen wesentliche Verbesserungen, wenn er auch nicht Anspruch machen kann, ein Ideal genannt zu werden. Die Verträge zur Kranken- und Invalidenversicherung werden von der Firma bezahlt; außerdem erhalten die Angestellten ihr Frühstück- und Besperbrot. Neu ist der Urlaub von 3 Tagen bis zu einer Woche. Hauptsächlich fehlt nun auch die übrigen Kollegen ein, daß es an der Zeit ist, die Organisation zu stärken, damit auch in den übrigen Geschäften bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können. Auch in dieser Firma muß das Organisationsverhältnis noch ein besseres werden, damit das Errungene auch in allen Teilen hochgehalten werden kann.

Pforzheim. Die Zustände beim Postamt I waren schon mehrfach, hauptsächlich aber in der letzten Zeit, Gegenstand der Kritik in den Pforzheimer Tageszeitungen, wie bei den betriebsbehörden. Das Kaiserl. Postamt und auch die Handelskammer selbst sieht ein, daß der gegenwärtige Zustand entschieden einer Verbesserung bedarf. Zum Zweck wurde der durchaus vernünftige Vorschlag gemacht, die Industriellen möchten ihre Massensendungen früher zur Post geben, damit sie ordnungsgemäß erledigt werden können. In den letzten Tagen brachten nun die Zeitungen wieder eine Bushchrift in der Sache, welche offenbar aus Postbeamtenkreisen herrührte. In derselben beschweren sich die Beamten mit Recht darüber, daß ihnen wegen der Abschüttigkeit oder Bummel der verschiedenen Geschäftsinhaber die gehörende Nacht- und Sonntagsruhe genommen wird. Es wird darüber gellagt, daß die Schalterbeamten das ganze Jahr nicht vor 10 Uhr abends vom Schalter loskommen, ja sogar an den Sonntagen besetzen die Firmen die Schalter mit ihren Massensendungen jeder Art und versperren dadurch dem Arbeiter oder Geschäftsmann, der am Sonntag ein Paket aufgeben möchte, den Zutritt zum Schalter. Zur Beseitigung dieser Missstände weist der Schreiber darauf hin, daß das Postamt Zwangsmafregeln ergriffen und den 7 Uhr-Postschluß wie in Stuttgart, Ulm u. a. Q. einführen soll oder aber es soll eine Bushalde für Sendungen erhoben werden, die nach einer bestimmten Stunde noch aufgeliefert werden.

Seitens des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, dem die Kommissionäre und Ausläufer als Mitglieder angehören, sind die oben gerügten Missstände schon lange bekannt und seit etwa fünf Jahren petitionieren dieselben an allen in Betracht kommenden Stellen, bisher leider ohne Erfolg. Nicht weniger wie die Postbeamten haben die Ausläufer unter den Zuständen zu leiden und obgleich sie absolut nicht daran die Schuld tragen, daß sie meistens erst 5 Minuten vor Postschluß mit Hunderten von Sendungen angerückt kommen, müssen sie es doch von den Beamten verprüfen, abgesessen von den Scenen, die sich manchmal zwischen ihnen selbst dadurch abspielen, daß jeder der Esse am Schalter sein möchte. Denn auch auf den Hausdiener wartet oft seine Familie, auch er möchte am Abend etwas früher zu Hause sein. Da besteht aber in manchen Geschäften die Gewohnheit, daß der Ausläufer nicht früher zur Post gefordert wird, als bis er gerade noch vor Postschluß ankommen kann. Wenn gleich er häufig schon um 6 Uhr die Pakete aufzuliefern könnte, muß er bis zur letzten Minute warten. Weicht es dann nicht mehr, so daß er die Sendungen wieder nachhause bringen muß, dann liegen sie wieder bis zum andern Abend, den ganzen Tag pressieren sie nicht, 10 bis 15 Minuten vor 8 Uhr muß der Ausläufer wieder mit dem hochbeladenen Karren wegrennen. Genau so ist es mit den Bestellungen am Sonntag. Es scheint, als wenn sich manche Geschäfte daraus ein Rennomie machen wollten, daß sie am Sonntag auch noch Pakete oder sonstige Sendungen bestellen lassen. In den seltensten Fällen sind dieselben so pressant, daß sie unbedingt besorgt werden müssen, es ist nur, um die Leute hinzuhalten. Wegen der Laune eines solchen Geschäftsinhabers müssen die Kaufleute, das Lagerpersonal und der Hausdiener, sowie die Postangestellten ihre jedesfalls auch kostbare Zeit opfern. Was die Mahnungen des Postamtes und die Rundschreiben der Handelskammer bei diesen Firmeninhabern helfen, das beweist uns der neueste Klageruf der Postbeamten. Wir schlagen hier ein anderes Mittel vor, vielleicht wirkt dieses und zwar meiner Meinung nach den Weg durch die Presse. Wir wollen einmal eine Zeitlang alle jene Firmen veröffentlichen, welche das nötige soziale Gefühl mangelt. Deren Geschäftsfreunde mögen dann den Herren den Standpunkt klar machen, vielleicht erkennen sie dann, was sich schließt. Unsere Kollegen Kommissionäre und Ausläufer ersuchen wir, diesbezügl. Material an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, vor allen Dingen aber machen wir die Kollegen darauf aufmerksam, daß sie sich

ihrer Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband anschließen sollen, denn wenn sie in allen möglichen anderen Verbänden zerstreut sind, werden sie nie etwas erreichen können.

Transportarbeiter.

Augsburg. Je größer die Ausnutzung der Arbeiter, desto geringer der Lohn. Wer diese Tatsache noch nicht glaubt, der soll bei einer hiesigen Kohlenfirma in Arbeit treten. Wir haben an dieser Stelle schon einmal auf die geradezu unmenschliche Ausbeutung der Großfirma Sommer hingewiesen, wo mehr als ein halbes hundert Arbeitskräfte um erbärmliche Löhne ihr kümmerliches Dasein fristen. Früh 2½ Uhr müssen die Kutscher im Stalle sein, damit schon in aller Frühe vom Hause gefahren werden kann. Abends 9 Uhr und noch später kommt der selbe Kutscher wieder nach Hause, um dann noch seine Pferde zu versorgen, bevor er zur Ruhe gehen kann. Das ergibt eine Arbeitszeit für die Fuhrleute von 18 Stunden und mehr bei einem Lohn von 21 Mark.

Würden die armen Teufel mal nachrechnen, wie viel sie in der Stunde verdienen, dann würden sie bald zur Einsicht kommen, daß selbst eine schwächliche Fabrikarbeiterin um einen Stundenlohn von 18 Pf. nicht zu haben wäre. Von Entschädigung für Sonntage oder Vergütung des Mittagstisches, wenn der Fuhrmann seine Mahlzeit außerhalb des Familienkreises einzunehmen muß, ist gar keine Rede.

Man sollte nun meinen, daß die Firma wenigstens mit ihren Pferden Mitleid hätte, denen allerdings die Not schwerer anzusehen ist als ihren Fuhrleuten, aber weit gefehlt. Die Sucht nach dem Golde hat auch in diesem Falle das Empfinden für das Tier getötet. Die Hauptfahrt ist Profit, ob dabei Knecht und Gaul zu Grunde geht, ist eine Nebenfrage. Der letztere ist versichert und gibt schließlich noch Fleisch und Würste für den Arbeiter. Der erstere wird einfach durch einen andern ersetzt, wenn er mit seiner Arbeitskraft und Gesundheit zu Ende ist.

Zum keinem Haar besser geht es den Lagerarbeitern bei den meisten hiesigen Kohlenfirmen. Ist bei diesen Kollegen, mit Ausnahme der Kommissionsfahrer, die Arbeitszeit etwas geregelter und länger, so tritt dafür die Nutzerei und Chikanerie desto stärker zu Tage. Eine wahre Lammesgebärd gehört dazu, sich bei einem Tagelohn von 2,80 bis 3 Mt. wie asiatische Kulis behandeln zu lassen.

Die Unternehmer wissen den Wert der Arbeiterorganisation besser einzuschätzen als ihre willenslosen Arbeiter; deshalb setzen sie auch alles daran, den Organisationsgedanken unter den Arbeitern fernzuhalten. Jedes Volk wird mit der Kneife gestrafft, welche es sich selbst wählt und jeder Arbeiter, welcher dem Zusammenschluß seiner Berufskollegen aus dem Wege geht, hat kein Recht zur Kneife, weil er an diefe traurigen Zuständen die Hauptschuld mitträgt.

Nur zu der Frage: "Sind nicht die Arbeitgeber bei ihrer Arbeitgeberzeit besser Löhne bezahlen, ohne ihre Gewerkschaft zu gefährden?" Diese Frage muß mit einem "Ja" beantwortet werden. Erstens hat die Erfahrung gezeigt, daß bei kürzerer Arbeitszeit die Leistungen der Arbeiter gestiegen sind. Zweitens würde bei richtiger Arbeitsteilung bei wesentlich kürzerer Arbeitszeit mehr geleistet als bei dem jetzigen Systeme der Fall ist. Dritter soll es eine praktische Einteilung sein, wenn ein Fuhrmann samt Mitfahrer von dem Kunden mit ihrer Ware abgewiesen werden, weil sie ihm das Verleihen bringen wollten. Solche Verwechslungen kommen bei der Firma Sommer sehr häufig vor und muß dann der Fuhrmann die Dummheiten der Kutschaffner mit bedeutend verlängelter Arbeitszeit büßen. Natürlich umsonst. Drittens wäre bei kürzerer Arbeitszeit doch auch eine wesentliche Einsparung an Pferden und Waggonmaterial zu verbürgen. Denn es steht doch fest, daß die Pferde bedeutend teurer sind als die Fuhrleute und dieselben bei dieser unmenschlich langen Ausnutzung samt ihrer Bedeutungsmannschaft viel früher zu Grunde gehen. Lebriegen könnten die Großkohlenhändler und Spediteure auch mit etwas weniger Profit immer noch ein angenehmeres Leben führen als ihre Arbeiter. Und doch gibt es ein einstrebbar wirkliches Mittel, den größten Kapitalisten zum zahnen besserer Löhne zu zwingen und die Arbeitszeit menschlich einzurichten. Wenn es die Arbeiter nur verstehen, es anzuwenden, nämlich: "Den Zustimmungsschlüssel in der Organisation." Dieses Mittel müssen auch die Augsburger Kollegen anwenden, wenn sie andere Verhältnisse herbeiführen wollen. Von selber wird es nicht besser. Also Kollegen, an die Arbeit, zur Einigkeit für den Transportarbeiter-Verband.

Berlin. In den Kreisen der Berliner Kollegen Geschäftslütcher war schon seit jeher klage über die überaus lange Arbeitszeit geführt worden. Diese Klagen waren vollauf berechtigt. Sah man doch die Kollegen zu einer Zeit abends, wo der Fabrik- oder Werkstattarbeiter schon längst im Kreise seiner Familie war, mit ihren Fuhrwerken in den Straßen, um noch Waren bei der Rundschafft abzuladen. Der Weg zum Gehöft des Unternehmers und das Abrechnen nahm auch noch eine geraume Zeit in Anspruch und so war es keine Seltenheit, daß diese Rundschafft erst nach 10 Uhr, ja 11 Uhr abends ihr Heim aufsuchen konnten.

Bei Einführung des Achthuhr-Ladenschlusses waren die Hoffnungen unserer Kollegen Geschäftslütcher groß. Man versprach sich dadurch ebenfalls eine Verkürzung der überaus langen Arbeitszeit. Aber die Kollegen hatten umsonst gehofft. Der Profit des Unternehmers darf nicht geschmälert werden und so haben diese Herren, mit wenigen Ausnahmen, die Touren der Kutscher so eingerichtet, daß die Berliner Rundschafft bis zum Ladenschluß und dann erst die Rundschafft in den Vororten bedient wird.

Es würde zu viel verlangt sein, wollte man die Unternehmer hier alle anführen, welche von ihren Kutschern eine so unmenschliche Arbeitszeit verlangen. Wir wollen es aber nicht unterlassen, von Zeit zu Zeit einzelne Betriebe, bezüglich der Arbeitsverhältnisse der dort beschäftigten Kollegen, einer Kritik zu unterziehen.

Für die Kollegen Kutscherei bei der Firma Borchers u. Jürges, Eisengusswaren, scheint es keine Uhr zu geben, welche ihnen andeutet, daß es längst Zeit ist, Weise und Leine beiseite zu legen und Feierabend zu machen. Früh ½ 6 Uhr beginnt ihre Tätigkeit und abends 8, 9, ja 10 Uhr sind dieselben noch im Interesse der Firma tätig. Glaubt die Firma wirklich, daß eine 14 bis 16stündige Arbeitszeit der Gesundheit ihrer Kutscherei zuträglich ist? Wer will da noch von einem Familienglück reden, dem der Betreffende lernt ja seine Familie gar nicht richtig kennen.

Hebrigens ist eine derartige Ausbeutung von Kutschern eine ständige Gefahr der Sicherheit im Straßenverkehr. Ist es da ein Wunder, wenn ein Kutscher durch Neverbündung Unheil auf der Straße anrichtet? In solchen Fällen ist nicht der Kutscher, sondern der Unternehmer, welcher von seinen Kutschern eine derartig unmenschliche Arbeitszeit verlangt, der Schuldige.

In gar keinem Verhältnis zu einer solchen Arbeitszeit steht der hierfür gezahlte Lohn. Die Kutscherei fangen mit 2 ½ Mt. an und können sich glücklich schämen, nach jahrelanger Tätigkeit 28 Mt. pro Woche zu erhalten. Dass die Erhöhung des Lohnes mitunter etwas lange auf sich warten läßt, beweist, daß einer der Kollegen, welcher im neunten Jahre bei der Firma als Kutscher tätig ist, es auf den fürstlichen Lohn von 26,50 Mt. pro Woche gebracht hat. Die Lagerarbeiter, welche täglich 13 Stunden im Dienste der Firma tätig sein dürfen, erhalten im Anfang 20 Mt. die Woche. Giner dieser Glücklichen ist 13 Jahre im Betrieb und kann wöchentlich 24,50 Mt. Lohn einstreichen. Den Kutschern ist es außerdem noch gestattet, für diesen Lohn Sonntags zwei Stunden arbeiten zu dürfen. Von den gezahlten Löhnen werden wöchentlich noch 7,8 Pf. für Ranten und Innendienst abgezogen. Wie es möglich ist, bei solchen Löhnen und bei den hohen Fleisch- und Lebensmittelpreisen eine Familie anständig zu ernähren, ist wirklich ein Wunder.

Was die sanitären Einrichtungen im Betrieb angeht, so scheint auch hier nach dem Grundsatz gehandelt zu werden: "Für den Arbeiter ist alles gut genug." Wascheinrichtung ist wohl vorhanden, aber jeder muß sich selbst Handtuch und Seife halten; jedenfalls ist die Firma der Meinung, daß bei einem solch horrenden Lohn es noch möglich ist, für den Unternehmer derartige Aufwendungen zu machen. Die drei Klosets, für 40 im Betrieb Beschäftigte, sind völlig ungenügend.

Wenn hier Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eintreten soll, so haben die betreffenden Kollegen mehr als bisher sich klar zu werden, daß es ihre Pflicht ist, sich der Organisation anzuschließen. Nur mit Hilfe der Organisation können gesunde Verhältnisse geschaffen werden.

Berlin. Wir konstatlieren hiermit die Tatsache, daß auf Grund unserer Notiz in Nr. 48 des "Courier" vom 28. November d. J., die sich mit dem Reinigungsbüro der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft beschäftigte, die Direktion vom Werk Brunnstraße auf unseren Hinweis betreffend die schlechten Arbeiterlöhne, sich veranlaßt gesehen hat, diese nachträglich ein wenig zu erhöhen.

Kurze Zeit nach dem Erscheinen der Notiz wurden von der Direktion benannte Werke Erhebungen über die Höhe der Löhne angestellt und da man jedenfalls festgestellt hat, daß die von uns gemachten Angaben richtig waren, so hat die Direktion bestimmt, daß die Stunden-Löhne der Pack-, Lager-, Hilfs- und Transportarbeiter um 2 Pf. erhöht werden. Also, durch eine Nachfrage über die Lohnverhältnisse hat sich die Direktion sofort überzeugen lassen, daß hier ein Eingreifen für dringend geboten erschien.

Und was bedeuten diese Zulagen? Es sind dies Zulagen, die längst fällig waren; die Direktion hat hier nichts weiter getan, als einen längst fälligen Wechsel zur Einführung gebracht.

Nach den 4 bis 5jähriger Beschäftigungsduer ein Stundenlohn von 50 bis 54 Pf. gezahlt werden. Nun hat die Direktion dieses Versprechen gehalten? Nein, keineswegs! Der größte Teil der Kollegen befindet sich trotz dieser Zulagen mit ihren Stundenlöhnen den gemachten Versprechungen nach noch 4 bis 6 Pf. im Rückstande.

Hinzu kommt ferner, daß das, was von der Direktion angeordnet worden ist, von einem Teil der Meisterschaft nicht zur Ausführung gelangt ist. Einige Meister sind es, die trotz Anordnung der Direktion meinen, ihren reaktionären Gelüsten dadurch genüge zu tun, indem sie versuchen, zu hintertreiben, daß jenen, denen sie nicht besonders grün gesonnen sind, die Zulage gewährt wird.

Es hätten, wenn eine Zulage durchweg gegeben werden sollte, 1100 Kollegen eine solche erhalten müssen. Wie wir aber nachträglich festgestellt haben, sind mir 600 bis 650 Kollegen berücksichtigt worden. Den anderen ist wohl versprochen worden, daß sie in nächster Zeit ebenfalls berücksichtigt werden; aber ob dies auch wirklich eingehalten werden wird, muß die Zukunft lehren.

Zu den Nichtberücksichtigten gehört ein großer Teil solcher Kollegen, die seit den letzten drei Monaten eingestellt worden sind, und solche, die keine Familie zu ernähren haben. Ob mit diesem Grundsatz gerechtfertigt ist, gestatten wir uns heute schon, entschieden zu bezweifeln. Wir sind vielmehr der Mei-

nung, daß der Grundlohn beträchtlich erhöht werden müßte.

Man muß immer bedenken, daß die Einstellung von Bäcker, Lager-, Hilfs-, Hof- und Transportarbeiter in der A. G.-G. mit 36 Pf. erfolgt. Wollte die Direktion sich mal ein soziales Mäntelchen umhängen, so hätte es wahrlich nichts geschadet, wenn sie hier einen kleinen Schritt weiter gegangen wäre und daß alle Löhne, die unter 40 Pf. betragen, für die Zukunft vollständig verschwinden.

Landau. Hier tagte am Sonntag, den 12. Dezember d. J. eine Transportarbeiter-Versammlung, welche verhältnismäßig gut besucht war. Der Gauleiter unterzog sie der Kritik, die Kollegen mit dem Wesen der indirekten Steuern vertraut zu machen. 500 Millionen Mark Mehrbelastung hat der gut organisierte Raubzug der gesamten bürgerlichen Parteien auf die Schultern des arbeitenden Volkes gewälzt. Trotzdem aber ist das Loch im Staatssäckel noch nicht gestopft. Neue Lasten werden folgen, denen sich eine intensivere Ausbeutung von Seiten des Unternehmertums noch zugesellt. Allerdings nur so lange, bis die Arbeiterschaft allen politischen, wirtschaftlichen Druck ein Halt entgegenhält durch eine straffe Organisation, mit der es bei den Landauer Transportarbeitern noch ganz gehörig haptiert. Das sollten die der Organisation fernstehenden Kollegen endlich begreifen. Klagen und jammern über schlechte Löhne und schlechte Behandlung, über lange Arbeitszeit oder gar über den elenden Rost- und Logiszwang, hat vor keinen Zweck, so lange die Kollegen durch die geschlossene Einheit ihrer Berufsorganisation nicht nach Hilfe streben. „Gegenseitige Hilfe, einer für alle, alle für einen“ muß voran die Parole der Landauer Transportarbeiter sein, trotz Verfolgung, trotz Willkür von Seiten der Unternehmer.

In lebhafter Zustimmung machte sich manch bedrangtes Herz die Luft. Die Diskussion entrollte ein graues Bild, wie wir es überall da vorfinden, wo sich der Organisationsgedanke noch nicht durchzuringen vermochte. Die Anwesenden gelobten einstimmig, dahin zu wirken, daß es bald anders werde.

Nossen i. S. Am 14. Dez. fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Gauleiter referierte über „die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im allgemeinen, und des deutschen Transportarbeiter-Verbandes im besonderen.“ Die interessanten Aussführungen des Referenten fesselten die Versammlung und erzielte derselbe lebhafte Beifall.

Zur Kartelldelegiertenwahl erläuterte der Kartellvorsteher die Statuten des Gewerkschaftskartells, im Anschluß daran wurde Kollege Erler als Delegierter gewählt.

Der Gauleiter erläuterte hierauf die Anregungen des Zentralvorstandes verherrlichend. Schaffung eines eigenen Heims in Berlin. Der Referent ging von dem Standpunkt aus, daß sich diese Frage nur verwirklichen läßt, wenn unsere Kollegen ihrer alten, bewährten Opferwilligkeit treu bleibeln. Unsere Hauptkasse darf nicht zu hoch mit festgelegt in N. a. pital überladen werden, weil es uns sonst gehen kann wie dem Maurer ohne Kalt, wir wären nicht mehr aktionsfähig. Die Versammlung beschloß darauf, den Anträgen des Zentralvorstandes zuzustimmen und vom 1. 1. 1910 einen Ortsfonds von 5 Pf. pro Woche zu erheben.

Unsere Mitgliederzahl ist in der kurzen Zeit auf 20 Mitglieder gestiegen, das entspricht einem Prozentsatz von ca. 50 % der am Ort Beschäftigten.

Rheydt. Im April 1906 richteten wir im Auftrage der Rheider Mitgliedschaft, die ausschließlich aus Transportarbeitern bestand, eine Eingabe an die Königliche Eisenbahndirektion in Köln, um zu erwirken, daß die Zugangstore zu den Ladesträngen pünktlich um 8 Uhr abends geschlossen werden.

Es war in Rheydt Gewohnheitsrecht der Spediteure und Fuhrunternehmer geworden, bis abends 9 Uhr, ja sehr oft darüber hinaus, bis 10 und 11 Uhr, Güter anz. und abzufahren. Ein Idealzustand für die Rheider Fuhrherren, könnten sie doch durch diesen Umstand ihre Arbeitskräfte bis zum Neuersten ausnutzen.

Die erste Eingabe fand kein Gehör bei der hohen Eisenbahn-Verwaltung, weil der Petent, die Gauleitung, der G.-B. nicht genügend „legitimier“ erschien. Eine zweite Eingabe, die eine berührliche Anzahl Unterschriften Rheider Transportarbeiter aufzuweisen hatte, fand Gnade und wurde beantwortet, aber im ablehnenden Sinne. Wagenmangel, Verkehrsinteresse, das waren die Schlagworte, mit denen die G.-B. unsere Eingabe abzutun glaubten konnte.

Wir hatten in unserer Eingabe auch auf die Tatsache hingewiesen, daß durch Offenhaltung der Ladestränge die ohnehin schon überlange Arbeitszeit der Transportarbeiter noch willkürlich gesteigert wird, und daß Unfälle bei mangelhafter Beladenung und dem Hantieren und Fagen in den späten Abendstunden sehr leicht entstehen können. Auf diese unserer Einwände antwortete die G.-B. mit folgendem Satz: „Wir befürchten schließlich, daß uns keine Einwirkung darauf zusteht, in welchen Tages - stunden die Verkehrstreibenden ihre Arbeiter beschäftigen wollen.“ Da schlage einer lang hin. Wir beantragen die Regelung des Verkehrs in den Abenden und nachts, eigentlich ist es um diese Zeit Nacht, die G.-B. teilt gelassen mit, daß ihr keine Einwirkung zusteht, den Verkehrstreibenden vorzuschreiben in welchen Tages - stunden! diese ihre Arbeiter beschäftigen wollen. Ein Zeichen, daß wir die objektivste Behörde der Welt haben.

Befinden sich unsere Kollegen aber im Lohnkampfe, dann kommt die Unternehmerfreundlichkeit erst recht kräft zum Ausdruck. Da stellt die G.-B. den bedrängten Unternehmern Pottenerarbeiter und sonstige abhängige Eisenbahnarbeiter zur Verfügung, damit

die Güter abgerollt werden, da hat die G.-B. auf einmal eine Einwirkung auf die Verkehrstreibenden.

Arg viel hat den Unternehmern in Krefeld als auch in M.-Gladbach die Eisenbahnamtliche Streikbrecherlieferung nicht genützt, sie konnte wohl die Entscheidung der Kämpfe um einige Tage verschieben, aber zu Gunsten der Unternehmer beeinflussen, konnte sie den Ausgang der Kämpfe nicht. Beide Kämpfe sind belästigt zu Gunsten der Transportarbeiter entschieden worden.

Ist unser Vertrauen zu der G.-B. nicht allzu groß, so haben wir uns doch erneut an diese gewendet, um nochmal einen Versuch zu machen, die hinterdörflichen Zustände zu bestätigen. Wir sandten folgende Eingabe ab:

Rheydt, im Nov. 1909.

Betrifft Eingabe wegen früheren Schluß der Zugangstore zu den Ladesträngen des Güterbahnhofes Rheydt.

Unterzeichnete Verband, der Deutsche Transportarbeiter-Verband, Zahlstelle Rheydt, und die unterzeichneten Freiwilligen, Fuhrleute, Wohntreiber usw. von Rheydt, ersuchen hierdurch die Königliche Eisenbahndirection höchstlich, dahingehende Bestimmungen ergehen lassen zu wollen, daß die Zugangstore zu den Ladesträngen nicht wie es heute der Fall ist, bis 10, ja 11 Uhr offenstehen und um diese Nachzeit noch Wagons entladen werden können; sondern daß die Zugangstore um 7½ Uhr abends für die Einfahrt und um 8 Uhr abends für die Ausfahrt geschlossen werden.

Obwohl in allen Städten des Rheinlandes die Güterbahnhöfe um 8 Uhr abends geschlossen werden, also nach 8 Uhr abends nicht mehr befahren werden dürfen, stehen um diese Zeit in Rheydt die Tore noch weit offen.

In der Nachbarstadt M.-Gladbach z. B. werden fünf Minuten vor 8 Uhr durch Klosterthal die Geißpanne gemacht, zum Verlassen des Güterbahnhofes zu rüsten, so daß um 8 Uhr oder höchstens wenige Minuten nach 8 Uhr das letzte Geißpann den Güterbahnhof verlassen haben muß.

Unterzeichnete sind der Ansicht, daß die Einrichtung, die auf anderen benachbarten Güterbahnhöfen gut und leicht durchzuführen ist, auch in Rheydt nicht unmöglich sein dürfte.

Unterzeichnete ersuchen daher die Königliche Betriebs-Inspektion, dieser Eingabe stattgeben zu wollen und dem Erfunterzeichneten ges. Nachricht über die in der Eingabe erwähnten Änderungen baldigst zu kommen lassen zu wollen.

**Deutscher Transportarbeiter-Verband,
Zahlstelle Rheydt.**

**S. A. Konrad Heberling,
Wickratherstr. 80.**

(Folgen ca. 60 Unterschriften.)

An die Königl. Eisenbahn-Betriebs-Inspektion in Krefeld.

Die Antwort ließ diesmal nicht lange auf sich warten, hier ist dieselbe:

Krefeld, den 11. Dez. 1909.

Die Freiabestrafen sind für das geschäftstreibende Publikum im allgemeinen bis 8 Uhr abends geöffnet.

Zu Zeiten Wagenmangels sowie in besonderen Ausnahmefällen wird es jedoch den Interessen gezielt, auch nach dieser Zeit Ver- und Entladungen von Wagenladungsgütern vorzunehmen, soweit Betriebsrücksichten dem nicht entgegenstehen.

Zu einer Aufhebung der Vergünstigung für den dortigen Güterbahnhof liegt umso weniger Grund vor, als die Maßnahme nicht nur im Interesse des Publikums liegt, sondern auch den Wagenumlauf wesentlich fördert.

Auch in M.-Gladbach wird zu Zeiten des Wagenmangels die Ent- und Beladung der Wagen außer der gewöhnlichen Zeit gestaltet, soweit die besonderen Betriebsverhältnisse daselbst es zulassen.

Vorstand der Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Inspektion.

Unterschrift.

An den Deutschen Transportarbeiter-Verband,
Zahlstelle Rheydt.

Zu Händen des Herrn
A. Heberling in Rheydt,
Wickratherstr. 80.

Vielleicht haben wir uns von der Eingabe nicht verstanden, aber etwas mehr hätten wir denn doch erwartet. Dem Inhalt der Antwort nach zu urteilen, besteht seit Jahren ein Wagenmangel und kann diesem Nebelstand nicht anders gesteuert werden als durch die „Nacharbeit“ unserer Berufsskollegen. Das Publikum möchten wir sehen, das Interesse hat an einer derartigen Betriebswirtschaft; nach Abzug der Fuhrunternehmer bleibt von dem „Publikum“ kein Schwanz mehr übrig. Der lezte Absatz in der Antwort trifft allerdings das Richtige, auch in M.-Gladbach verfügt man neuerdings, die bisher geordneten Verhältnisse wieder über den Haufen zu werfen, auch von da kommen Klagen über unzureichendes Schließen der Zugangstore zum Güterbahnhof. Böse Beispiele verderben gute Sitten.

Unsere Berufsskollegen werden gut tun, sich nicht allzu viel auf die G.-B. zu verlassen, denn dann sind sie vollkommen verlassen.

Die Kollegen werden vielmehr ihre Organisation stärken und ausbauen, werden versuchen, den letzten Mann dem Deutschen Transportarbeiter-Verband zu

zuführen, erst dann werden sie in die Lage kommen, ihre Arbeitszeit auf ein vernünftiges Maß herab- und ihren Lohn heraufzusehen.

Sind sich erst die Kollegen einig, dann können beide Güterbahnhöfe Tag und Nacht weit offen stehen.

Stuttgart. Die Fuhrherren in Stuttgart und ganz Württemberg rüsten sich zum Kampf gegen ihre Arbeiter. Eine hochbedeutende Tatsache ist dieser Tage ans Licht der Öffentlichkeit gekommen. Acht Arbeitgeberverbände, die sich auf 1700 Betriebe mit 71.000 Arbeitern erstrecken, haben einen Kartellvertrag geschlossen, der die gegenseitige Unterstützung bei Arbeiterausschüssen bezeichnet, sodass streikende Arbeiter bei keiner der angeschlossenen Firmen beschäftigt werden dürfen. Unter den angeschlossenen Verbänden befindet sich auch der Arbeitgeberverband für das Eisenbahn- und Transportgewerbe.

Württemberg. Dieser Abschluß bedeutet die offene Kriegserklärung an die Fuhrleute und Transportarbeiter. Falls sie es wagen, höhere Löhne zu fordern um einen Ausgleich für die unverschämte Ausraubung durch indirekte Steuern und Zölle zu erlangen, sollen sie mittels des Kartellvertrages zu hunderten einem langsamem Hungertod überlistet werden.

Die Stuttgarter Fuhrer im Fuhr- und Transportgewerbe scheinen offenbar zu der Einsicht gekommen zu sein, daß ihr frommer Wunsch, die Krise werde die heutige Verwaltungsstelle ganz von selber weggehen, eben ein frommer Wunsch geblieben ist. Alle Mittel, die zu unserer Vernichtung ausgedacht und angewendet wurden, haben schlaglos geblieben, jetzt soll es mit der Rechtsmischung und Auszehrung durch dauernde Ausperrung aus den Betrieben versucht werden.

Wir müssen gestehen, diese Kriegserklärung hat uns durchaus nicht überrascht, wir haben sie seit langem kommen sehen. Sie findet uns auch nicht unvorbereitet. Unsere Reihen haben sich mehr und mehr geschlossen und schließen sich fortwährend auf neue. Diejenigen der Fuhrleute und Transportarbeiter, die seither der Meinung waren, es habe noch Zeit, sich dem Verband anzuschließen, werden nun eines anderen belehrt werden. Kürzlich sagten wir in einem Flugblatt: Werdet Mitglied ehe es zu spät ist, in wenigen Monaten ist es zu spät. Schuh- und hilflos werden die da stehen, die da glaubten, es hat immer noch Zeit. Vernetzt aus dem Zusammenschluß der Unternehmer, wer sich jetzt nicht warnen läßt, der mag sich nicht beklagen, wenn er von den vereinigten Unternehmern wie ein räudiger Hund auf die Straßen gelagert wird. Diesem brutalen Enebelungsversuch, den diese Gewaltmenschken sich anschicken zu verbürglichen, gibt es nur eine Antwort: Massenentrückt in den deutschen Transportarbeiter-Verband.

Gesetzliche und Mitglieder-Versammlungen.

Breslau. Am 22. November tagte hier eine öffentliche Transportarbeiter-Versammlung.

Zu dem Thema „Die neuen Steuern und ihre Wirkung auf die Lebenshaltung unserer Kollegen“ führte der Referent etwa folgendes aus:

Seit letzter Zeit gehen in Deutschland die politischen Wogen außerordentlich hoch. Insbesondere in Sachsen, Baden oder wo Nachwahlen zu erfolgen hatten.

Die Ursache, daß das deutsche Volk bis in seine tiefsten Ebenen erregt und aufgewühlt sei, habe man darin zu suchen, daß denselben neuerdings wieder eine ungeheure Steuerlast von über eine halbe Milliarde aufgebürdet worden ist.

Die Egregur, die sich besonders der Arbeiterschaft bemächtigt hat, fand nicht nur in dem Misserfolg der statthaften Landtagswahlen Ausdruck, sondern auch darin, daß politische wie gewerkschaftliche Organisationen an Mitgliederbestand erheblich zugewonnen haben. Deshalb sei es auch Pflicht unseres Verbandes, die Zeit auszunutzen, um die Reihen der Mitglieder zu stärken.

Nachdem der Redner noch auf die Lohnverhältnisse in unserem Berufe näher einging und die Unzulänglichkeit und das auffallende Missverhältnis zwischen Arbeitsleistung und Lohn hervorgehoben hatte, riefte er einen Appell an die Berufsmittel, in unermüdlicher Aushilfer an dem Ausbau des Verbandes mehr als bisher lebhaftesten Anteil zu nehmen.

Redner schloß seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit dem Dichterwort:

„Kein Jenseits kann den Helfer senden,
Er kommt aus keines Gottes Schok,
Die Menschheit muß mit eig'nem Händen
Erfämpfen sich ein bessres Los.“

Die hierauf folgende Diskussion bewegte sich ganz im Sinne des Referenten. Als der Leiter noch diejenigen anwesenden Berufsskollegen, welche noch nicht Mitglied unseres Verbandes sind, aufforderte, dies bald zu tun, wurde die Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf den Deutschen Transportarbeiter-Verband geschlossen.

Fürstenwalde. In der am 2. Dezember abgehaltenen Mitgliederversammlung entspann sich eine rege Debatte über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berufsskollegen am Orte. In Anbetracht der immer mehr steigenden Preise für Lebensmittelbedürfnisse steht es hier mit den Löhnen, die schon Jahrzehnte lang auf ein und denselben Höhe stehen, sehr traurig aus und sind diese einer Aufbesserung dringend bedürftig. Auch die überaus lange Arbeitszeit müßte der heutigen Zeit angemessen eine Verkürzung erfahren. Um dieses erreichen zu können, ist es vor allem notwendig, die Kollegen aus ihrer bisherigen Gleichgültigkeit aufzurütteln und unserer Organisation zuzuführen. Zu diesem Zweck wurde der Antrag gestellt, eine Agitationsskommission zu wählen, was in der nächsten Generalversammlung geschehen soll. Zu dieser Versammlung werden die Mitglieder ersucht, Mann für Mann

zu erscheinen und ihr Mitgliedsbuch zum Umtausch mitzubringen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten war Schluss der Versammlung.

Homburg v. d. S. Am 5. Dezember fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher ein Kollege aus Mainz über: "Mehr Steuern — mehr Lohn", referierte. Die Ausführungen des Redners wurden von den Anwesenden mit lebhaftem Interesse entgegengenommen. In der Diskussion wurde das Verhalten des Kohlenhändlers Louis Berthold einer Kritik unterzogen, indem in seinem Betriebe in letzter Zeit mehrere Entlassungen aus den geringfügigsten Sachen vorgekommen sind. Es wäre notwendig, daß die organisierten Kollegen ihr Augenmerk mehr auf diese Firma richten und die dort beschäftigten Kollegen unserer Organisation zu führen, damit dort bessere Verhältnisse platzgreifen. Um aber die Einigkeit und die Schlagfertigkeit unserer Organisation zu stärken, wäre es auch endlich an der Zeit, daß sich die Kollegen im Ratscherverein unserem Verbande anschließen. Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden ermahnt, den Schriftsteller einzuladen und in der Agitation und an dem Ausbau der Organisation mitzuarbeiten, erfolgte Schluss der gut besuchten Versammlung.

Tübingen. Am Sonnabend den 4. Dez. fand im Gasthof "Zur Krone" eine öffentliche Versammlung für sämtliche im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter statt. Gauleiter Kollege Knönen-Erfurt referierte über das Thema: "Unsere Aufgaben in der Zukunft". Der stilistische Erfolg der Anwesenden bewies, daß sie mit den Ausführungen des Referenten einverstanden waren. Die Diskussion gestaltete sich recht lebhaft. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die am 4. Dez. versammelten Transportarbeiter Tübingens erklären sich mit den Ausführungen des Kollegen Knönen einverstanden und verpflichten sich, mit aller Energie an die Auflösung der indifferenten Massen zu gehen. Weiter stehen die Versammelten auf dem Standpunkt, daß auch jeder organisierte Berufskollege sich der politischen Partei als Mitglied anschließen muß, damit er auch dazu beiträgt, daß das politische Leben in Deutschland so bald wie möglich in andere Bahnen gelenkt wird. Die Versammelten erblicken ferner in der Arbeiterpresse die geeignete Art, Aufklärung zu bringen und verpflichten sich daher, die gegnerischen Blätter abzuschaffen und dafür die Arbeiterpresse zu abonnieren." Mögen die Kollegen die gefasste Resolution nach jeder Hinsicht beherzigen und unterstützen.

Leipzig. Mitgliederversammlung am 26. November. Parteisekretär K. Nyssen hielt einen Vortrag über: Streifzüge durch die deutsche Reichspolitik. Anschließend erfuhr der Vorsitzende die Kollegen, sich politisch zu organisieren und die Volkszeitung zu unterstützen. Weiter gibt er bekannt, daß in vielen Mitgliedsbüchern immer noch die Unterschrift fehlt, die nun endgültig einzutragen ist. Da die Verbandsbücher Anfang 1910 zur Kontrolle eingezogen werden und auch am 1. Januar 1910 das neue Statut mit seinen erhöhten Unterstützungsästen in Kraft tritt, ist es Pflicht aller Mitglieder, bis dahin ihre Beitragsleistungen zu regeln. Da die Bezirksversammlungen trotz aller Mühe und Arbeit zum großen Teil schwach befürchtet waren, forderte der Vorsitzende auf, die im Januar 1910 stattfindenden Versammlungen besser zu besuchen. Beschlossen wird ferner, die nächste Monatsversammlung, die auf den 31. Dezember fallen würde, nicht abzuhalten.

Bant-Wilhelmshaven. Am 7. Dezember fand eine außerordentliche Generalversammlung statt, in der zuerst folgende Kollegen in die Ortsverwaltung neu gewählt wurden. Als Vorsitzende Kolschen und Bartow, als Kassierer Winkelroß und Frerichs, zu Schriftführern Ommen und Schulz; als Bevollmächtigte Meyer, Uhlefelder und Harms. In die Kartellkommission wurden die Kollegen Kolschen, Winkelroß, v. Wahden und Hoffmann delegiert. Als Mitglied der Bevollmächtigtenkommission wurde der Kollege v. Wahden, in die Bibliothekskommission Kollege Winkelroß und als Bevollmächtigte die Kollegen Hoffmann, Corn, Janzen und Brinkmann gewählt.

Nachdem wurde vom Vorsitzenden noch ein Schreiben des Kaiserlichen Reichs von 1908 verlesen, welches besagt, daß die Direktion den Feuerwehrleuten Nebenarbeiten in ihrer freien Zeit nicht verbieten könne. Auch das Einklassieren im Griffelchen-Betrieb und die Entlassungen bei der Firma Höggemann wurde kritisiert. Der Vorsitzende wies hierbei besonders darauf hin, daß die Kollegen vor allem den Alkoholgenuss zu melden und während der Arbeitszeit unbedingt nüchtern zu bleiben hätten, damit bei eventuellen Verhandlungen mit den Unternehmen derartige Fälle aus dem Spiele bleibten. Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden nochmals erfuhr, sich mit der Agitation zu beteiligen und alle Versammlungen, insbesondere die am 4. Januar stattfindende ordentliche Generalversammlung zu besuchen, wurde mit einem Hoch auf die allgemeine moderne Arbeiterbewegung die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Mülrose. Versammlung am 7. Dezember 1909. Zur Abrechnung wurden Monatas nicht gemacht und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zur Abrechnung vom Stiftungsfest wurde festgestellt, daß das selbe mit einer Ausgabe von 66,15 Mk. gegenüber einer Einnahme von 46,25 Mk. abschloß; sodass ein Defizit von 19,90 Mk. verbleibt. Kollege Lehmann beantragte, das Defizit aus dem Ortsfonds zu decken. Kollege Horzelau wendete sich scharf dagegen und beantragte, daß die Mitglieder das Defizit durch Betriebsbeiträge aufbringen sollten. Die Abstimmung ergab, daß dasselbe vom Ortsfonds gedeckt werden soll. Dann wurde vom Vorstand beantragt, dem Wahlverein eine Unterstützung zukommen zu lassen, da derselbe noch zu schwach sei, die Ausgaben, die uns die Stadtverordnetenwahl verursacht und die uns einen schönen Sieg gebracht hat, aus eigenen Mitteln

zu tragen. Kollege Lehmann beantragte 6 Mk. Es wurden 5 Mk. bewilligt. Dagegen erhob sich kein Widerspruch. Von Kollegen in der Schneiderei wurde der Antrag gestellt, noch vor Weihnachten eine öffentliche Gewerkschafts-Versammlung einzuberufen, um die uns noch fernstehenden Kollegen dieses Betriebes für den Verband zu gewinnen, zumal, da von Herrn Körkel die Mehrzahl der Arbeiter zum Weihnachtsfest gekündigt ist. Eine nette Weihnachtsfeier. Es wurde beschlossen, eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung zu veranstalten, vorausgesetzt, daß wir einen Referenten dazu bekommen. Dann stellte Kollege Kaminski den Antrag, daß die nächste Mitgliederversammlung, die erste im Jahre 1910, in der Courier bekannt gemacht wird, mit dem Bemerkung, daß in derselben die Vorstandswahl vorgenommen wird, damit sich die Kollegen in größerer Zahl an der Verbandstätigkeit beteiligen. Es wurde noch ein Kollege neu aufgenommen, damit war Schluss.

Oberschöneweide. In der Monatsversammlung war als Referent ein Kollege erschienen, welcher durch das Thema: "Die Ausbeutung der Arbeiter durch die indirekten Steuern", alle anwesenden Kolleginnen und Kollegen zu fesseln verstand.

Nach dem etwa einstündigen Vortrag machte der Bezirksleiter bekannt, daß im Monat Oktober d. J. 28 männliche, darunter 8 jugendliche, und im November 6 männliche Mitglieder aufgenommen sind, außerdem sind 5 Kollegen nach hier zugezogen. Kollege Bode klärt über mangelhafte Tätigkeit der Agitationskommission, es wurde beschlossen, die Dezember-Versammlung ausfallen zu lassen. Den Kassierer wurde zur Pflicht gemacht, daß sie nur Beiträge annehmen dürfen, wenn der Kollege nicht länger wie 18 Wochen rückständig ist, sonst muß das Mitgliedsbuch an die Verbandsleitung abgegeben werden, auch sollen dieselben eine genaue Statistik der Mitglieder aufnehmen, inbetreffs Wohnung, Beiträgen und Sektionszugehörigkeit.

Von dem Wanckleischen Betrieb, das zweitgrößte Fuhrunternehmen hier am Orte, werden folgende Zustände geschildert. Die Behandlung der Leute seitens des Herrn Wanckle ist unglaublich; denn Redensarten wie Schwein, Ochse, Kindvieh sind den Arbeitern gegenüber an der Tagesordnung. Bei einer zwölf- bis fünfzehnständigen Arbeitszeit ist der Lohn von 27 Mk. pro Woche, wovon noch die Versicherungsbeträge abgezogen werden ein ganz miserabel, denn da kommt die Sonntagsarbeit mitgerechnet, ein Stundenlohn von ganzen 25 bis 28 Pf. heraus. Bei solch einem Hammerlohn müssen die Kutscher des Herrn Wanckle in ungesunder, gefährlicher und anstrengender Arbeit auch noch die menschenunwürdige Behandlung mit in Kauf nehmen. An ihrem traurigen Los sind dieselben aber selbst schuld, weil sie nicht organisiert sind.

Nachdem noch die Gründung des hiesigen Gewerbegeichts zum 1. 1. 1910 besprochen wurde und Kollege Hirsch einige Erläuterungen über Gewerbegeichtsverhältnisse ausgeführt, schloss unser Bezirksleiter Kollege Bode um 10 Uhr die gut besuchte Versammlung.

Posen. Am Sonntag, den 28. November, fand eine gutbesuchte Transportarbeiter-Versammlung statt, in welcher der Gauleiter über das Thema: "Die neuen Steuern und ihr Einfluß auf die Lebenshaltung unserer Berufskollegen" referierte.

Derselbe führte den Anwesenden in ca. 11/2 Stundenigem Referat die Ausbeutung des arbeitenden Volkes durch die fortwährenden neuen Steuern vor, und bewies ihnen, daß es nur möglich wäre, etwas von diesen Steuern abzuwälzen, wenn die Kollegen sich in dem deutschen Transportarbeiter-Bund organisieren und dadurch die elenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch in Posen gebessert werden könnten.

Die Diskussion war eine sehr angeregte und sprach ein sämtliche Redner im Sinne des Referenten.

Das Resultat der Versammlung waren acht Neuaufnahmen.

Und nun Kollegen frisch an die Arbeit, es muß auch in Posen in den Köpfen der Transportarbeiter einmal "Licht" werden.

Selb. Viel Zeit und Mühe hat es gekostet, ehe die Organisation unter unseren Berufskollegen Eingang gefunden hat. Trotzdem von unseren Gegnern mit allen Mitteln gegen uns gearbeitet wird, geht es aber mutter vorwärts. Am 30. November fand eine Versammlung statt, in der ein Kollege aus Fürth über: Die deutsche Gewerkschaftsbewegung referierte. Außer einigen nicht aktiven Kollegen war diese Versammlung von allen Mitgliedern besucht, welche den Vortrag beifällig aufnahmen. Nach einer Ansprache des Vorsitzenden an die Anwesenden, in der Agitation kräftig mit zu arbeiten, damit unsere Verwaltungsstelle groß werde, wurde die Versammlung geschlossen.

Unna. Eine ziemlich gut besuchte Versammlung tagte am Sonntag, den 5. Dezember hier. Ein Kollege aus Dortmund referierte über das Thema: "Wer schützt am wirksamsten die Interessen der Transportarbeiter?" Redner beleuchtete die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen im allgemeinen und wies besonders auf das, die Interessen der Transportarbeiter, schädigende Treiben der Fuhrmannsvereine hin. Gerade diese Vereine, die vom Unternehmerum geziert und ausgenutzt würden, seien es, die einer Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Fuhrmannsberufes direkt entgegen arbeiten. Die ihre ganze Tätigkeit darauf beschränken, Feste zu veranstalten oder sonstigen Klubbin. Deshalb sei es Pflicht jedes Verbandskollegen, diese Kollegen aufzuläutern und ihnen zu zeigen, daß ihre Interessen nur in unserem Verband vertreten werden können. Redner wünscht, daß die Kollegen mehr Gewicht auf die Kleinarbeit legen und Betriebsbesprechungen abhalten. Es wurde beschlossen, demnächst eine Betriebsbesprechung bei der Firma C. Bremme, Dampfmühle, abzuhalten.

Bei dieser Firma, deren Bestell-Million ist, herrschen noch die miserabelsten Zustände, schlechte Löhne, dito Behandlung und lange Arbeitszeit sind dort heimisch. Bei kurzer Zeit brachte es die Firma sogar noch

fertig, Abzüge von dem ohnehin schon schlechten Lohn zu machen. An den Kollegen in diesem Betrieb wird es liegen, diese Missstände zu beseitigen — und zwar dadurch, daß sie sich samt und sonders der Organisation anschließen. So wie bei Bremme sind die Verhältnisse auch in anderen Betrieben; auch dort muß Klemmdeutsch geschaffen werden mit Hilfe der Organisation, daran mitzuwirken ist Ehrenpflicht aller Kollegen, nur mit vereinten Kräften wird es möglich sein, den Organisationsgedanken in alle Betriebe zu tragen, damit auch in Unna einmal menschenwürdige Verhältnisse geschaffen werden. Darum vorwärts Kollegen, an die Arbeit!

Würzburg. Über "Das Recht im gewerblichen Arbeitsvertrag" sprach auf Veranlassung der Ortsverwaltung Kollege Arbeitersekretär Plorin in den zwei letzten Mitgliederversammlungen. Die zahlreich anwesenden Kollegen verfolgten mit großem Interesse die gemeinverständlichen Ausführungen über die gesetzlichen Bestimmungen der Rechte und Pflichten des Arbeiters, sowie Unternehmer bei Einstellung, Kündigung und Entlassung. Dem Wunsche des Referenten, sowie der anwesenden Kollegen entsprechend, findet nun am Sonntag, den 2. Januar eine weitere Versammlung statt, in der Kollege Plorin Mitfragen unserer Berufskollegen über ihnen unklare Verhältnisse im Arbeitsvertrag beantworten wird und an der Hand praktischer Beispiele dies noch näher erklärt. Da besonders in letzter Zeit einige Kollegen die Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen an sich selbst merksam fühlen müssen, ist allen Kollegen der Besuch der Versammlung dringend anzuraten. Weiter findet noch eine dringende Angelegenheit ihre Erledigung, die die Anwesenheit der Berufskollegen als besonders notwendig erscheinen läßt.

Achtung, Verbandsmitglieder!

Für das Jahr 1909 sind nicht 52, sondern 53 Wochenbeiträge zu entrichten, das 53. Feld ist im Mitgliedsbuch vorgesehen. Die Einkassierer werden gebeten, besonders darauf zu achten, daß die 53. Marke auch eingeklebt wird.

Der Verbandsvorstand.
S. A.: O. Schumann.

Mitteilungen des Vorstandes.

Bezüglich der Übergangsbestimmungen bei Inkrafttreten der Gewerbeabgaben-Unterstützung zu verwiesen auf den in nächster Nummer des "Courier" erscheinenden informatorischen Artikel.

Freiburg i. B. Die Adresse des Kassierers ist jetzt: Probst, Christian, Kirchstr. 34, Haus 3 Dr.

Verloren resp. gestohlen worden sind die Mitgliedsbücher nachstehend verzeichnete Kollegen: In Berlin: Ascher, Erich, Hpt.-Nr. 29958; Götzsch, August, Hpt.-Nr. 15445, Taschinski, Paul, Hpt.-Nr. 31015, Schulz, Heinrich, Hpt.-Nr. 11807, Wolter, Reinhold, Hpt.-Nr. 64507; in Hamm: Sölle, August, Hpt.-Nr. 71905; in Leipzig: Berndt, Paul, Richard, Hpt.-Nr. 96353.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneter einzusenden.

Die Fragebögen über die Tätigkeit der Ortsverwaltungen sind bereits mit dem letzten "Courier" versandt worden.

Mit kollegalem Gruß
Der Vorstand.

S. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Dr.

Briefkasten.

S. in M. Es ist uns wirklich angenehm, wenn wir mit belanglosen Versammlungsberichten nicht bombardiert werden.

D. R.

Verbandsmitglieder!

Als diesjährige Weihnachtspromie stellen wir den Lesern des "Courier" die Bücher:

August Weibel:

Die Frau und der Sozialismus
Jubiläums-Ausgabe in Prachteinband zum Preise von 3 Mark; ferner

Carus Sterne:

Werden und vergehen
Entwickelungsgeschichte der Wirbeltiere und des Menschen.

herausgegeben von Wilhelm Bölsche, mit zahlreichen Abbildungen im Text und mit prachtvollen Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck, zum Preise von 3 Mark zur Verfügung.

Da wir nur eine beschränkte Anzahl dieser Prachtwerke abgeben können, bitten wir unsere Leser, ihre Bestellungen recht bald ihren örtlichen Verwaltungen übermitteln zu wollen.

Ferner sind wir gern bereit, den Ortsverwaltungen auf Verlangen Ansichtsexemplare dieser Werke zu übermitteln. Verlagsbuchhandlung "Courier".

Verantwortl. Redakteur: Karl Brüske, Rummelsburg, Verlag der Buchhdg. "Courier", O. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37,